

Niederschrift

über die 33. Sitzung (Einbringung Haushalt 2019) (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **19.09.2018**, 17:46 Uhr - 21:59 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Astrid Bühl, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Petra Dieckmann, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg (bis TOP 29.3), Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol, Martin Schiller

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Detlev Riep, Michael Schetter, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Dr. Cornelia Jäger (SPD), Fritz Pfau (UWG-MS)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 33. Sitzung (Einbringung Haushalt 2019) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 19.09.2018

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------|------|---|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0006/2018</u> | 1.1. | Analyse zur Bemessung einer bedarfsgerechten Personalstärke für das Ordnungsamt |
| <u>EF/0007/2018</u> | 1.2. | Konzepte gegen die Vermüllung, Beschallung, Belästigung von Anwohnern am Aasee |
| <u>EF/0008/2018</u> | 1.3. | Wie können auf kommunale Initiative hin in Seenot gerettete Menschen in Münster aufgenommen werden? |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| <u>AS/0001/2018</u> | 2.1. | Fischsterben am Aasee |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |

- V/0814/2018/1
V/0814/2018
I
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
- ABV/0010/2018
- 6.1. Untersuchung über das Vorkommen von multiresistenten Keimen im Stadtbezirk Hilstrup
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- V/0794/2018
II
10. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2019
Haushaltsreden zur Einbringung:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
- V/0503/2018
OB
11. Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler und regionaler Ebene - 3. Aktionsplan 18/20
- V/0765/2018
OB
12. Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
- V/0542/2018/1
V/0542/2018
I
13. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Münster für die "citeq"
3. Änderung der Zuständigkeitsordnung
- V/0781/2018
II
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2018
- V/0801/2018
II
15. Änderung des Tarifes für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH zum 01.01.2019
- V/0810/2018
II
16. Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs
- V/0603/2018
III
17. Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2017

- V/0629/2018
III
18. Perspektiven der Friedenskultur und –arbeit in Münster weiterentwickeln!
Workshop Friedensarbeit in Münster – gemäß V/0632/2017 - Ergebnisse
- V/0674/2018
III
19. Bürgerumfrage 2018: Ergebnisse zum Fragenkomplex "Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung"
- V/0705/2018
IV
20. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden
- V/0591/2018
IV
21. Verlängerung des Projektes "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration"
22. Errichtungsbeschlüsse für Kindertageseinrichtungen
- V/0608/2018
IV
- 22.1. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Versorgung von Bedarfen in Hiltrup und Mitte
- V/0613/2018
IV
- 22.2. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung südlich des Nottulner Landwegs in Münster Roxel
- V/0679/2018
IV
- 22.3. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte
- V/0680/2018
IV
- 22.4. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Meckmannweg in Mecklenbeck
- V/0699/2018
IV
- 22.5. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung: Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel
- V/0697/2018
V
23. Richtlinien für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich "Inklusion - Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken"
- V/0625/2018
V
24. Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2018 - 2021

- V/0676/2018
V
25. Verlagerung des Vereins TSV Handorf 1926/64 e. V. von der städtischen Sportanlage Heriburgstraße zur neu zu errichtenden städtischen Sportanlage Hobbeltstraße
hier: Errichtungs- und Baubeschluss des vorliegenden Raumprogramms
- V/0696/2018
V
26. Dauer der Tätigkeit als Ombudsperson sowie die Wiederbesetzung der Ombudsstelle
- V/0710/2018
VI
27. Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen
28. Bauleitplanung
- 28.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0563/2018
III
- 28.1.1. Bebauungsplan Nr. 598: Warendorfer Straße / Hohenzollernring / Rudolfstraße
Beschluss zur Aufstellung
- 28.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/0621/2018
III
- 28.2.1. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung
- V/0622/2018
III
- 28.2.2. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße
Beschluss zur Änderung
- V/0662/2018
III
- 28.2.3. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Beschluss zur Änderung
- 28.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0703/2018
III
- 28.3.1. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde - Kieseckampweg [Wohnquartier]
Beschluss zur Änderung

29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0057/2018 29.1. Resolution des Rates der Stadt Münster "Münsterland S-Bahn: Für die Menschen, die Wirtschaft und die Umwelt braucht die Region ein leistungsfähiges Schnellbahn-System."
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- A-R/0062/2018 29.2. Ein Signal für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik – Solidarität mit den europäischen Nachbarn: Münster nimmt 100 aus Seenot gerettete Geflüchtete freiwillig auf
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0063/2018 29.3. Seebrücke nach Münster!
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
- A-R/0064/2018 29.4. „Talentschule“ nach Münster holen
Antrag der FDP-Fraktion
- A-R/0065/2018 29.5. Transparenz durch Bürgerbeteiligung – Flächennutzungsplanverfahren für die ZUE durchführen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion
30. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0051/2018 30.1. Weiterentwicklung eines einheitlichen „Münsterland-Azubi-Tickets“
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0052/2018 30.2. Studentisches Wohnen konkret unterstützen
SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0053/2018 30.3. Wohnen am Gasometer
SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0054/2018 30.4. Ein Denkmal für den Frieden in der Friedensstadt
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss

- A-R/0055/2018 30.5. Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern - mit dem Dienstfahrrad zur Arbeit
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
- A-R/0056/2018 30.6. Planungen zum Ausbau der Autobahnrastanlagen Münsterland-Ost/West hinterfragen
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0058/2018 30.7. Grundsteuer reformieren - Steueraufkommen sichern - Belastungen minimieren
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0059/2018 30.8. Arbeiten und Wohnen an einem Ort koordinieren
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0060/2018 30.9. G9 konsequent umsetzen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- A-R/0061/2018 30.10. Konzept für extreme Umweltereignisse
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- V/0619/2018
I 31. Vorstand der Fachklinik Hornheide e. V
- Vertretung der Stadt Münster -
- V/0655/2018
I 32. Neubenennung für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- V/0811/2018
I 33. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- V/0843/2018
V 34. Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 im Förderbereich Projektauf Ruf 2018 SJK II
35. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.46 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** gratulierte Herrn Börgel zum Geburtstag und Herrn Weber zur Geburt seines zweiten Kindes.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere den Kommunalen Rechtskurs des Studieninstitutes unter Leitung von Herrn Vogt.

Herr **Lewe** führte aus, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte

A-R/0062/2018 29.2. Ein Signal für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik –
Solidarität mit den europäischen Nachbarn: Münster
nimmt 100 aus Seenot gerettete Geflüchtete freiwillig
auf
Antrag der SPD-Fraktion

A-R/0063/2018 29.3. Seebrücke nach Münster!
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster

im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zu behandeln.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** wies auf den bereits versandten Nachtrag zur Tagesordnung hin.

Punkt 1 der Tagesordnung Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung drei Einwohnerfragen vorliegen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Nach 30 Minuten ist die Fragestunde beendet, unabhängig davon, ob noch Redemeldungen offen sind oder nicht. Die Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.

Punkt 1.1 der Tagesordnung Analyse zur Bemessung einer bedarfsgerechten EF/0006/2018 Personalstärke für das Ordnungsamt

Herr **Dr. Vogt** stellte folgende Frage:

„Warum wird keine Analyse hinsichtlich der Bemessung einer bedarfsgerechten Personalstärke für Ordnungsamt einschließlich weiterer zugeordneter Kräfte (früher ‚SOS‘) und der im Stadtgebiet eingesetzten Polizeipräsenzstärke durchgeführt?“

Herr **Heuer** antwortete für die Verwaltung:

„Die Feststellung des Personalbedarfs des Ordnungsamtes im Allgemeinen wird mit den anerkannten Methoden der Personalbemessung als Daueraufgabe durch die Personalverwaltung durchgeführt. Die Verwaltung geht von einer bedarfsgerechten Personalbemessung aus.“

Speziell für den kommunalen Ordnungsdienst – früher SOS – hat die Verwaltung im März 2017 mit der öffentlichen Vorlage V/205/2017 eine ausführliche Darstellung von Aufgaben und Personalbedarfen im Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes vorgelegt. Die Beratung der Vorlage im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government trug dazu bei, dass der Rat der Stadt mit dem Stellenplan für 2018 eine Personalaufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes um sechs Stellen beschlossen hat. Die Stellen sind mittlerweile besetzt und kommen in den nächsten Wochen zum Einsatz.

Auf die im Stadtgebiet eingesetzten Polizeikräfte und deren bedarfsgerechte Bemessung hat die Verwaltung keinen Einfluss.“

Herr **Berens** (FDP-Fraktion), Herr **Leschniok** (CDU-Fraktion), Herr **Schiller** (Ratgruppe AfD), Herr **Sagel** (DIE LINKE.) und Herr **Herwig** (SPD-Fraktion) antworteten.

| | |
|--|---|
| Punkt 1.2 der Tagesordnung EF/0007/2018 | Konzepte gegen die Vermüllung, Beschallung, Belästigung von Anwohnern am Aasee |
|--|---|

Herr **Dr. Westermann** stellte folgende Frage:

„Welche Konzepte hat die Stadt Münster gegen die drastisch zunehmende Befeuerung, Vermüllung, inakzeptable Beschallung und Belästigung von Anwohnern, Besuchern und Gastronomie am Aasee, bzw. welche Konzepte sind in Vorbereitung?“

Herr **Heuer** antwortete für die Verwaltung:

„Die intensive Freizeitnutzung des Aaseebereiches und die damit verbundenen Probleme sind seit langem bekannt und führen saisonal zu mehr oder weniger Beeinträchtigungen für Liegenschaften und Anwohner. Die Stadt hat hierauf im Jahr 2005 durch das Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung (Vorlage V/436/2005), im Jahre 2010 durch das Nutzungskonzept Aasee und im Jahr 2016 durch die Novellierung der Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung konzeptionell reagiert.

Die zu beobachtenden Störungen im Bereich der Aasee-Terrassen und der sog. Bastion in diesem Sommer haben zu massiven Beschwerden von Anwohnern geführt. Diese Beschwerden sind zeitnah aufgegriffen worden. So wurden Verkehrspoller gesetzt, im Juli ein Shisha-Verbot auf den Terrassen verfügt, zusammen mit der Polizei eine schwerpunktmäßige Bestreifung des Bereiches durchgeführt und weitere Müllbehältnisse aufgestellt. Die geschilderten Maßnahmen haben nach Lagebewertung des Ordnungsamtes zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt. Dies wird durch entsprechende Aussagen von Anwohnern bestätigt.

Im Hinblick auf die vor allem nachts auftretenden Beeinträchtigungen wird die Verwaltung prüfen, inwieweit eine Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit z.B. durch Beleuchtungsmaßnahmen erreicht werden kann. Weiterhin ist für das Jahr 2019 eine Schwerpunktbildung durch den kommunalen Ordnungsdienst für die genannten Bereiche vorgesehen.

Die Verwaltung wird die Entwicklung vor Ort weiter beobachten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen. Es muss jedoch auch gesagt werden, dass allseits zufriedenstellende Zustände mit den begrenzten personellen Ressourcen nicht zu erreichen sind.“

Herr **Schiller** (Ratgruppe AfD) und Herr **Leschniok** (CDU-Fraktion) antworteten.

Herr **Tenk** stellte folgende Frage:

„Wie können auf kommunale Initiative hin - zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufnahme von Geflüchteten - in Seenot gerettete Menschen in Münster aufgenommen werden?“

Herr **Lewe** antwortete für die Verwaltung:

„Flüchtlinge, die im Mittelmeer in Lebensgefahr sind, müssen, das gebietet die Menschlichkeit, gerettet und versorgt werden. Das steht für mich außer Frage. Festzuhalten ist daher, dass, wie es auch Herr Bundesaußenminister Maas gefordert hat, eine rasche Einigung in der europäischen Union über die Aufnahme von Flüchtlingen, die über das Mittelmeer nach Europa kommen, getroffen wird.

Dieses Bemühen zu unterstützen, ist im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten und Zuständigkeiten, vorrangig, um ‚sichere Häfen‘ zu schaffen, um die Flüchtlinge, auf die aufnahmebereiten EU-Länder weiter zu verteilen.

Münster engagiert sich seit vielen Jahren in besonderem Maße – auch durch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für geflüchtete Menschen. Dies ist mit entsprechenden Anforderungen an die Integration in die Stadtgesellschaft, aber auch Aufwendungen und Belastungen verbunden – auch in finanzieller Hinsicht verbunden. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Mittelmeer wird nicht an der Aufnahmebereitschaft der deutschen Städte und Gemeinden scheitern. Dies gilt selbstverständlich auch für die Stadt Münster.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner Sitzung am 12. September auch mit diesen Fragen befasst und eine Reform des europäischen Asylsystems und einen fairen Verteilungsmechanismus als drängender denn je benannt. Der Bund sei gefordert auf europäischer Ebene eine Lösung konsequent und schnell voranzutreiben. Die Bereitschaft einzelner Städte zur Aufnahme von im Mittelmeer in Seenot geratene Flüchtlinge sei ein Akt der Humanität, die Lösung des Problems muss aber, so der Städtetag Nordrhein-Westfalen, auf europäischer Ebene gefunden werden.“

Herr **Lewe** rief nun den Tagesordnungspunkt 29.2. auf, unter dem auch die anschließende Beratung/Diskussion und Beschlussfassung stattfand.

A-R/0062/2018

Ein Signal für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik – Solidarität mit den europäischen Nachbarn: Münster nimmt 100 aus Seenot gerettete Geflüchtete freiwillig auf

Frau **Vilhjalmsson** beantragte und begründete den folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion:

„SPD-Fraktion,
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0062/2018
vom 11.09.2018

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Ein Signal für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik – Solidarität mit den europäischen Nachbarn: Münster nimmt 100 aus Seenot gerettete Geflüchtete freiwillig auf

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster begrüßt die Erklärung mehrerer nordrhein-westfälischer Oberbürgermeister*innen und des Rates der Stadt Osnabrück, in kommunaler Verantwortung freiwillig Geflüchtete aufzunehmen, die aus Seenot im Mittelmeer gerettet wurden. Der Rat der Stadt Münster erklärt die Bereitschaft Münsters, ebenfalls in einer einmaligen Maßnahme bis zu 100 Geflüchtete freiwillig und zusätzlich aufzunehmen, die im Rahmen humanitärer Einsätze aus Seenot im Mittelmeer gerettet wurden.

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, die hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen und entsprechende Erklärungen gegenüber Bund und Land abzugeben. Der Rat geht dabei davon aus, dass für die Unterbringung der Geflüchteten vorhandene Kapazitäten genutzt werden können, die entweder frei sind oder die ansonsten geschlossen oder wegfallen würden. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen über Veränderungsblätter diejenigen Mittel in den Haushalt einzustellen, die sich aus dem Betrieb der Unterkünfte, für die Betreuung der Geflüchteten und für deren Unterstützung ergeben. Dabei werden diejenigen Standards zugrunde gelegt, die für die Unterbringung von Geflüchteten in kommunalen Unterkünften gelten.“

Herr **Sagel** beantragte und begründete den folgenden Antrag für die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0063/2018
vom 11.09.2018

Antrag

Seebrücke nach Münster!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster nimmt im Rahmen der Aktion Seebrücke zusätzlich 200 Flüchtlinge in Münster auf.
2. Die Unterbringung der zusätzlichen Flüchtlinge soll in den kommunalen Einrichtungen, die zur Zeit nicht voll ausgelastet sind (Stand Sept. 2018 = 79%), mit denselben Standards wie bisher erfolgen.
3. Die Stadt schließt sich der Initiative der NRW Oberbürgermeister in Köln, Düsseldorf und Bonn an.“

Herr **Weber** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag zu den Tagesordnungspunkten 29.2 und 29.3 ein:

**„Für eine Fortsetzung der Münsteraner Flüchtlingspolitik:
Münster bleibt aufnahmebereit**

1. Der Rat dankt allen Münsteranerinnen und Münsteranern und den vielen Initiativen in unserer Stadt, die sich in den vergangenen Jahren hilfsbereit und mit großem Engagement um die Flüchtlinge in unserer Stadt gekümmert haben. Nur so konnte die Stadt die damit verbundenen Herausforderungen meistern.
2. Der Rat dankt auch der Stadtverwaltung dafür, dass sie in guter, dezernats- und ämterübergreifender Zusammenarbeit ein tragfähiges Konzept für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und ihre Integration in die Stadtgesellschaft erstellt und beständig weiterentwickelt hat. Dieses Konzept hat sich seit Jahren bewährt. Es wird vom Rat gemeinsam über Parteigrenzen hinweg mitgetragen.
3. Der Rat dankt auch allen Institutionen und Organisationen, die sich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas und Kindergärten, den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, kurz: allen beruflich und ehrenamtlich Engagierten.
4. Der Rat dankt auch den Medien, die durch ihre Berichterstattung wesentlich zu der Willkommenskultur in unserer Stadt beitragen, auch, weil auftretende Probleme nicht verschwiegen werden.
5. Inzwischen ist die Zahl von Flüchtlingen in den städtischen Einrichtungen wieder zurückgegangen. Aber die Aufgaben der Integration bestehen fort. Der Rat erklärt seinen Willen, die Integrationsbemühungen und -leistungen – in den Feldern Wohnen, Unterstützung durch Ehrenamtliche, Integration in Arbeit, Abbau von Sprachbarrieren, Integration in Vereine u. ä. - weiter zu verstärken und wird die erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt einstellen.
6. Münster hat sich der Aufnahme von Flüchtlingen nie verweigert. Das gilt auch für die Zukunft. Münster bleibt aufnahmebereit. Der Rat der Stadt Münster erklärt deshalb seine Bereitschaft, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, so sie denn der Stadt seitens Bundes-/Landesregierung zugewiesen werden.
7. Der Rat fordert die Bundesregierung auf, sich weiter für eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, die den humanitären Werten Europas entspricht und vermeidet, dass Schlepper darüber entscheiden, wer nach Europa kommt. So lange der gefährliche Weg über das Mittelmeer dadurch nicht gestoppt wird, muss Deutschland bereit sein, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte für die FDP-Fraktion folgenden ergänzten Antrag des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

**„Für eine Fortsetzung der Münsteraner Flüchtlingspolitik:
Münster bleibt aufnahmebereit**

1. Der Rat dankt allen Münsteranerinnen und Münsteranern und den vielen Initiativen in unserer Stadt, die sich in den vergangenen Jahren hilfsbereit und mit großem Engagement um die Flüchtlinge in unserer Stadt gekümmert haben. Nur so konnte die Stadt die damit verbundenen Herausforderungen meistern.
2. Der Rat dankt auch der Stadtverwaltung dafür, dass sie in guter, dezernats- und ämterübergreifender Zusammenarbeit ein tragfähiges Konzept für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und ihre Integration in die Stadtgesellschaft erstellt und beständig weiterentwickelt hat. Dieses Konzept hat sich seit Jahren bewährt. Es wird vom Rat gemeinsam über Parteigrenzen hinweg mitgetragen.
3. Der Rat dankt auch allen Institutionen und Organisationen, die sich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas und Kindergärten, den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, kurz: allen beruflich und ehrenamtlich Engagierten.
4. Der Rat dankt auch den Medien, die durch ihre Berichterstattung wesentlich zu der Willkommenskultur in unserer Stadt beitragen, auch, weil auftretende Probleme nicht verschwiegen werden.
5. Inzwischen ist die Zahl von Flüchtlingen in den städtischen Einrichtungen wieder zurückgegangen. Aber die Aufgaben der Integration bestehen fort. Der Rat erklärt seinen Willen, die Integrationsbemühungen und -leistungen – in den Feldern Wohnen, Unterstützung durch Ehrenamtliche, Integration in Arbeit, Abbau von Sprachbarrieren, Integration in Vereine u. ä. - weiter zu verstärken und wird die erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt einstellen. **Wir gehen davon aus, dass Bund und Land uns dafür weitere notwendige Mittel zur Verfügung stellen.**
6. Münster hat sich der Aufnahme von Flüchtlingen nie verweigert. Das gilt auch für die Zukunft. Münster bleibt aufnahmebereit. Der Rat der Stadt Münster erklärt deshalb seine Bereitschaft, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, so sie denn der Stadt seitens Bundes-/Landesregierung zugewiesen werden.
7. Der Rat fordert die Bundesregierung auf, sich weiter für eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, die den humanitären Werten Europas entspricht und vermeidet, dass Schlepper darüber entscheiden, wer nach Europa kommt. So lange der gefährliche Weg über das Mittelmeer dadurch nicht gestoppt wird, muss Deutschland **nach gesamteuropäischer Absprache** bereit sein, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen.“

Nach ausführlicher Diskussion erläuterte Herr **Lewe** das Abstimmungsverfahren.

Herr **Dr. Jung** teilte mit, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag um den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die Erweiterung des Antrages durch die FDP-Fraktion erweitere.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Erweiterung

des Antrages durch die FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Erweiterung des Antrages durch die FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den von der FDP-Fraktion ergänzten Antrag des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der von der FDP-Fraktion ergänzte Antrag des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., AfD) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

**„Für eine Fortsetzung der Münsteraner Flüchtlingspolitik:
Münster bleibt aufnahmebereit**

1. Der Rat dankt allen Münsteranerinnen und Münsteranern und den vielen Initiativen in unserer Stadt, die sich in den vergangenen Jahren hilfsbereit und mit großem Engagement um die Flüchtlinge in unserer Stadt gekümmert haben. Nur so konnte die Stadt die damit verbundenen Herausforderungen meistern.
2. Der Rat dankt auch der Stadtverwaltung dafür, dass sie in guter, dezernats- und ämterübergreifender Zusammenarbeit ein tragfähiges Konzept für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und ihre Integration in die Stadtgesellschaft erstellt und beständig weiterentwickelt hat. Dieses Konzept hat sich seit Jahren bewährt. Es wird vom Rat gemeinsam über Parteigrenzen hinweg mitgetragen.
3. Der Rat dankt auch allen Institutionen und Organisationen, die sich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Ein besonderer Dank gilt dabei den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas und Kindergärten, den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, kurz: allen beruflich und ehrenamtlich Engagierten.
4. Der Rat dankt auch den Medien, die durch ihre Berichterstattung wesentlich zu der Willkommenskultur in unserer Stadt beitragen, auch, weil auftretende Probleme nicht verschwiegen werden.
5. Inzwischen ist die Zahl von Flüchtlingen in den städtischen Einrichtungen wieder zurückgegangen. Aber die Aufgaben der Integration bestehen fort. Der Rat erklärt seinen Willen, die Integrationsbemühungen und -leistungen – in den Feldern Wohnen, Unterstützung durch Ehrenamtliche, Integration in Arbeit, Abbau von Sprachbarrieren, Integration in Vereine u. ä. - weiter zu verstärken und wird die erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt einstellen.
6. Münster hat sich der Aufnahme von Flüchtlingen nie verweigert. Das gilt auch für die Zukunft. Münster bleibt aufnahmebereit. Der Rat der Stadt Münster erklärt deshalb seine

Bereitschaft, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, so sie denn der Stadt seitens Bundes-/Landesregierung zugewiesen werden.

7. Der Rat fordert die Bundesregierung auf, sich weiter für eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, die den humanitären Werten Europas entspricht und vermeidet, dass Schlepper darüber entscheiden, wer nach Europa kommt. So lange der gefährliche Weg über das Mittelmeer dadurch nicht gestoppt wird, muss Deutschland bereit sein, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen.“

A-R/0063/2018

Seebrücke nach Münster!

Zum Tagesordnungspunkt 29.3. - Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster „Seebrücke nach Münster!“ stellte Herr **Lewe** fest, dass sich dieser durch die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 29.2. erledigt hat.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Herr **Lewe** erläuterte für das Publikum das Prozedere zur Durchführung einer Aktuellen Stunde.

Punkt 2.1 der Tagesordnung
AS/0001/2018

Fischsterben am Aasee

Auf Antrag der SPD-Fraktion fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Fischsterben am Aasee“ statt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Lewe** teilte bezüglich der Beschlussfassung des Bundes in Sachen Kaufverträge Konversion Folgendes mit:

„In der Ratssitzung am 16. Mai dieses Jahres haben wir die Kaufverträge für die York- und die Oxford-Kaserne genehmigt. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach der Zustimmung der zuständigen Gremien des Bundestags im Juni am 6. September auch der Finanzausschuss des Bundesrats die Kaufverträge genehmigt hat. Damit wird der Kaufvertrag nun wirksam. Mit dem Besitzübergang rechnen wir innerhalb der kommenden drei Wochen.“

Punkt 4 der Tagesordnung
V/0814/2018/1
V/0814/2018

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

| Jahr-Nr. | Antragsanliegen | Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.) |
|-----------------|---|---|
| 2018-00102 | Für die Notfallbegleitung wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro/Jahr beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00103 | Für die Sicherung der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII für wohnungslose Menschen der Diakonie Münster wird eine Erhöhung des Zuschusses um 68.000 Euro/Jahr, auf dieser Basis eine pauschale Erhöhung der Personalkosten von 3%/Jahr und der Betriebskosten von 2%/Jahr auf eine Dauer von 5 Jahren beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00104 | Es wird beantragt, die Finanzierung der vertragsgemäßen Aufgaben der Betreuungsvereine langfristig zu sichern und die finanziellen Mittel analog der Tarifsteigerungen um 3%/Jahr bei einer Laufzeit von 5 Jahren aufzustocken. Des Weiteren wird beantragt, den Zuschuss für die jährliche Dankeschön-Veranstaltung auf 5.000 Euro zu erhöhen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00105 | Für erforderliche Neuanschaffungen im Sportinternat wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00106 | Für das Boulevardtheater Münster wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro/Jahr beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00107 | Es wird beantragt, den Betriebskostenzuschuss für das Theater Titanick auf 110.000 Euro/Jahr zu erhöhen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00108 | Es wird beantragt, den Zuschuss für die Frauenhäuser in Münster auf 500.000 Euro/Jahr und in den Folgejahren zusätzlich um 3%/Jahr, analog der Tarifsteigerungen, bei einer Laufzeit von 5 Jahren zu erhöhen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00109 | Für das Projekt ‚Housing First‘ des Dach überm Kopf e. V. wird für den Ankauf von 15 Wohnungen ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro/Wohnung (gesamt 150.000 Euro) beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00110 | Für die Erziehungsberatungsstellen wird eine Erhöhung der städtischen Förderung um 104.371,51 Euro für die Beratungs- und BildungsCentrum GmbH, um 49.118 Euro für | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |

| | | |
|------------|--|---------------------------------------|
| | die Beratungsstelle Südviertel und um 88.579,57 Euro für den Caritasverband beantragt. Für die folgenden Jahre wird auf dieser Basis eine jährliche Anpassung der Zuschüsse um die jeweils aktuelle TVÖD-Steigerung beantragt. Des Weiteren wird um eine 10%ige Erhöhung der Personalkapazitäten für die Erziehungsberatungsstellen gebeten. | |
| 2018-00111 | Für das Hebammennetzwerk Münsterland wird ein Zuschuss in Höhe von 38.500 Euro/Jahr beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00113 | Für den Verein Seniorenhilfe St. Mauritz e.V. wird um einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro gebeten. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00114 | Für die ‚Fachstelle für Sexualität und Gesundheit - Aids-Hilfe Münster e.V.‘ wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 229.000 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00115 | Es wird angeregt, die Achtermannstraße zwischen Urbanstraße und Windthorststraße in Achterfraustraße umzubenennen. | Bezirksvertretung Münster-Mitte |
| 2018-00116 | Es wird die Übernahme der Personal-, Miet- und Sachkosten für die Fortführung des Projektes ‚Altengerechte Quartiersentwicklung in Münster Aaseestadt und Pluggendorf‘ nach Ablauf des von der Caritas finanzierten 3-jährigen Projektes (15.06.2016-14.06.2019) beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00117 | Für das Projekt ‚Bunte Schule‘ der Fachstelle zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit wird eine Erhöhung des Zuschusses für das Jahr 2019 um 1.846,50 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00118 | Es wird angeregt, die Grünflächen und die Gehwege im Bereich Königsberger Straße 118/Coerdestiege 83-15 zeitnah zu säubern. | Verwaltung |
| 2018-00119 | Es wird beantragt, für den im Aufhebungsbeschluss näher bezeichneten Teil der Aaseestadt im Bereich Mierendorffstraße/ Leuschnerstraße/von Stauffenbergstraße eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB zu erlassen und die bestehenden Wohnungen zu erhalten. | Verwaltung zur Vorprüfung |

| | | |
|------------|---|---------------------------|
| 2018-00120 | Es wird angeregt, den Preis für das 90-Minuten-eTicket samstags auf 1 Euro zu senken (Tageshöchstpreis samstags 3 Euro). Des Weiteren sollen die Fahrten mit dem ÖPNV an den Adventssamstagen und am Samstag nach Weihnachten innerhalb Münsters kostenfrei sein und die Fahrten aus der näheren Region deutlich unterhalb des regulären Preises für die Tagestickets der Preisstufen 3M und 4M liegen. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00121 | Es wird angeregt, den verglasten Bau der Radstation am Hauptbahnhof mit einem zusätzlichen Deck auszustatten. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00122 | Es wird angeregt zu verordnen, dass bei Neubauten mit Flachdach eine bestimmte prozentuale Menge der nicht für Photovoltaikanlagen bestimmten Dachfläche für Blüten tragende Pflanzen vorzusehen ist. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00123 | Es wird angeregt, die Absenkungen an Gehwegen so zu gestalten wie an Fahrradwegen. | Verwaltung |
| 2018-00124 | Es wird angeregt, für die Eigenbetriebe, Beteiligungen etc. der Stadt Münster eine direktdemokratische Aufsichtsform zu gründen. Dafür soll den jeweiligen Betriebsausschüssen ein gleichberechtigtes Gremium aus nach Zufallsprinzip ausgewählten Einwohnern der Stadt Münster zur Seite gestellt werden. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00125 | Es wird angeregt, dass die Stadtwerke Münster eine Gesellschaft gründen, die sich um die Akquise von geeigneten Dächern zum Ausbau von Photovoltaikanlagen kümmert. In den Häusern, auf denen Photovoltaikanlagen errichtet werden, soll ein Mieterstrommodell angeboten werden. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00126 | Es wird die Gründung einer Tochtergesellschaft der Wohn- und Stadtbau GmbH, die sich ausschließlich mit dem Aufstocken von vorhandenem Wohnraum beschäftigt, angeregt. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00127 | Es wird angeregt, Bebauungspläne dahingehend zu ändern, dass überall dort, wo dies rechtlich möglich ist, die bestehende Bebauung für Wohnraumschaffung um eine Etage aufgestockt werden darf. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00128 | Es wird angeregt, ggf. in Zusammenarbeit mit der Landesregierung gemeinsam mit anderen Kommunen eine Diskussion und Planung zur Bevölkerungskonzentration anzustoßen. | Verwaltung |

| | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 2018-00129 | Es wird angeregt, dass die Wohn- und Stadtbau GmbH haushaltsneutral arbeitet und keine festen Dividenden, sondern nur tatsächliche finanzielle Aufwendungen von der Wohn- und Stadtbau an die Stadt Münster abgetreten werden. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00130 | Es wird angeregt, auf allen Radwegen am Ring, wo es rechtlich möglich ist, die Fahrt in beide Richtungen zu erlauben. | Verwaltung |
| 2018-00131 | Es wird angeregt, das Hafenbecken II für Hausboote freizugeben. Des Weiteren wird um Offenlegung gebeten, an welchen Stellen im Stadtgebiet die Freigabe für Hausboote praktisch und juristisch möglich ist. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00132 | Zur Finanzierung der vertragsgemäßen Aufgaben der sozialen Schuldnerberatung wird eine einmalige Erhöhung des städtischen Zuschusses um 81.726,63 Euro für das Jahr 2019 und auf dieser Basis in den folgenden Jahren bis 2023 eine jährliche Steigerung in Höhe von 3% für die Personalkosten und in Höhe von 2% für die Sachkosten beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00133 | Es wird beantragt, das VEW/RWE Doppelhausensemble mit verbindendem Torbogen an der Weseler Straße 511/515 zu erhalten. | Verwaltung |
| 2018-00134 | Es wird angeregt, den städtischen Zuschuss für das Südviertelbüro auf 11.720 Euro/Jahr zu erhöhen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00135 | Es wird eine finanzielle Förderung des Projektes ‚Integration of Women in Sport‘ des Frauensportvereins in Höhe von 18.754 Euro/Jahr für die Jahre 2019-2021 beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00137 | Für den Ankauf und die dauerhafte Installation des Kunstwerks ‚Sketch for a Fountain‘ von der Künstlerin Nicole Eisenman wird um einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro gebeten. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00138 | Es wird beantragt, den Beschluss V/0846/2010 (Reaktivierung WLE) aufzuheben bzw. im Falle einer Reaktivierung des Personenverkehrs der WLE-Strecke die Buslinie 8 unverändert im 20-Minuten-Takt bis Wolbeck sowie die Buslinie S30 unverändert fortzuführen. | Rat |

| | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 2018-00139 | Für das stadtteilorientierte psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde wird bis zum Jahr 2023 eine jährliche Steigerung der Personalkosten um 3% beantragt. Um langfristig sowohl wirtschaftlich als auch personell planen zu können, wird um Festlegung des jährlichen Zuschusses bis zum Jahr 2023 gebeten. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00140 | Für das stadtteilorientierte Begegnungsstättenangebot im Stadtteil Coerde wird bis zum Jahr 2023 eine jährliche Steigerung der Personalkosten um 3% beantragt. Um langfristig sowohl wirtschaftlich als auch personell planen zu können, wird um Festlegung des jährlichen Zuschusses bis zum Jahr 2023 gebeten. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00141 | Es wird angeregt, die Parksituation für Anwohner an der Hammer Straße zu verbessern. | Verwaltung |
| 2018-00142 | Es wird gebeten, die Fußgänger-/Fahrradampel an der Weseler Straße/Ecke Sentmaringer Weg hinsichtlich der Ampelphasen zu überprüfen. | Verwaltung |
| 2018-00143 | Es wird angeregt, den Sauerländer Weg für Fahrradfahrer auf der gesamten Strecke in beide Richtungen freizugeben. | Verwaltung |
| 2018-00144 | Es wird beantragt, im Preußenstadion ab sofort den Verkauf von Getränken in Plastikbechern einzustellen und alternativ auf ein Pfandsystem umzustellen. | Verwaltung |
| 2018-00145 | Es wird angeregt, die Bearbeitung/Einreichung von Beihilfeanträgen zu verbessern. Hierfür wird eine anwenderfreundliche App vorgeschlagen. | Verwaltung |
| 2018-00146 | Es wird angeregt, die Bushaltestelle ‚Abzweig Hilstrup‘ in Fahrtrichtung Hilstrup auszubauen und durch verschiedene bauliche Maßnahmen zu sichern. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00147 | Es wird gebeten, die Baustelle an der Hammer Straße zügig abzuschließen. | Verwaltung |
| 2018-00148 | Für die ehrenamtliche Schuldner- und Insolvenzberatung wird um finanzielle Unterstützung für 0,5 VB Soziale Arbeit in Höhe von 40.000 Euro (33.000 Euro Personal- und 7.000 Euro Gemeinkosten) gebeten. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |

| | | |
|------------|--|---------------------------------------|
| 2018-00149 | Es wird beantragt, die Summe der pauschal finanzierten Anteile der vertragsgemäßen Aufgaben der Sozialdienste Wohnungsnotfälle für die AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, den Caritasverband und die Diakonie Münster im Jahr 2019 um 10,15% pro Vollzeitstelle zu erhöhen und auf dieser Basis für die Jahre 2020 bis 2023 mit einer jährlichen Steigerung von 3% zu versehen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00150 | Es wird angeregt, dass die Stadt Münster eine Blue Community wird. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00153 | Es wird beantragt, den Radweg an der Wolbecker Straße zwischen Mondstraße und Laerer Landweg in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. | Verwaltung |
| 2018-00155 | Es wird angeregt, vom Parkplatz des SC Westfalia durch den Wald über die Nordmark zum Gut Kinderhaus einen behindertengerechten Weg einzurichten. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00156 | Es wird um Unterstützung und Betreuung für die Gründung und Finanzierung eines zweiten Mietervereins in Münster sowie um die Bereitstellung des Schlaungrundstücks für die Bebauung durch diesen Mieterverein gebeten. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00157 | Für das Projekt Babylotse des St. Franziskus-Hospitals wird ab dem Jahr 2019 eine Förderung in Höhe von 47.880 Euro/Jahr beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00158 | Für die Münster-Tafel wird für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro sowie eine einmalige Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00159 | Es wird beantragt, im Bereich des Depotcontainerstandortes am Merschkamp einen Mülleimer zu installieren. | Verwaltung |
| 2018-00160 | Es wird beantragt, im Preußenstadion ab sofort den Verkauf von Getränken in Plastikbechern einzustellen und alternativ auf ein Pfandsystem umzustellen. | Verwaltung |
| 2018-00161 | Für den Bereich Hornstraße/Hermannstraße wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Veränderungssperre beantragt. | Rat |
| 2018-00162 | Es wird angeregt, ein Betriebskonzept für eine südliche ÖV-Tangentialverbindung während der Hauptverkehrszeiten zwischen Weseler Straße, Inselbogen, Hammer Straße, Siemensstraße, Trauttmansdorffstraße und Albersloher Weg zu erstellen. | Verwaltung zur Vorprüfung |

| | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 2018-00163 | Es wird beantragt, die jetzige Förderung des Projektes ‚Starthilfe‘ so anzupassen, dass eine Vollzeitstelle Soziale Arbeit dauerhaft refinanziert werden kann. Hierfür wären für das erste Jahr 2019 zusätzliche 60.854,11 Euro bereitzustellen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2018 |
| 2018-00164 | Es wird die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 5.300 Euro für eine Bürokräft zur Unterstützung des Vorstandes für den Integrationsverein Treffpunkt Waldsiedlung e.V. beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00165 | Es wird angeregt, das Parkhaus am Coesfelder Kreuz samstags zu öffnen und die Parkscheine auch als Busticket in die Innenstadt und zurück nutzen zu können. | Verwaltung |
| 2018-00166 | Für die Erstellung einer Jubiläumsschrift zum 100jährigen Bestehen der Freien Künstlergemeinschaft Schanze e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00167 | Es wird beantragt, den Zuschuss für den Arbeitslose brauchen Medien e.V. auf 27.000 Euro/Jahr zu erhöhen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00168 | Es wird die Einrichtung eines 31 Grad warmen Gesundheitsschwimmbeckens angeregt. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00169 | Für Glaubensgemeinschaften wird statt einer Grunderwerbssteuer eine Erbpacht mit Baufrist angeregt. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2018-00170 | Es wird beantragt, die Laufzeit der Förderung der e.V.-Musikschulen Münsters bis zum 31.12.2022 zu verlängern und um 75.000 Euro/Jahr zu erhöhen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00171 | Es wird die finanzielle Förderung einer vollen Stelle für die sprachliche Unterstützung von Flüchtlingskindern aus dem arabisch und kurdisch sprechenden Raum in Höhe von 36.800 Euro/Jahr beantragt. Des Weiteren wird die finanzielle Förderung einer zeitlich begrenzten 3/4 Stelle für die sprachliche Unterstützung von Kindern der aus den Balkanländern zugewanderten Roma mit der Muttersprache Romanes und Serbisch in Höhe von 25.875 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00172 | Es wird beantragt, den Haushaltsansatz für den Beirat für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit um 8.000 Euro auf insgesamt 23.000 Euro zu erhöhen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |

| | | |
|------------|--|---------------------------------------|
| 2018-00173 | Es wird angeregt, für die Qualifizierungsmaßnahme zum Kulturmittler - Lernhaus der Männer im Haus der Familie Münster ab 2019 Finanzmittel in Höhe von 29.170 Euro/Jahr einzustellen. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00174 | Es wird die Sanierung des Bolzplatzes und die Erneuerung des Schulhofes der Ludgerusschule Albachten beantragt. | Verwaltung |
| 2018-00175 | Es wird angeregt, in den Hallen- und Freibädern der Stadt Münster automatisierte externe Defibrillatoren an strategisch wichtigen, öffentlichen Stellen aufzuhängen und regelmäßig zu warten und den Mitarbeitern der Bäderbetriebe die Teilnahme an einer fachspezifischen Schulung zu ermöglichen. | Verwaltung |
| 2018-00176 | Für das Festival Neue Wände - Zehn Jahre Hochschulkultur im Theater Münster vom 22. bis 24. Mai 2020 wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro beantragt. | Rat im Rahmen der Etatberatungen 2019 |
| 2018-00177 | Es wird beantragt, die am 20.11.2018 stattfindende Festveranstaltung zur Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2019 klimaneutral durchzuführen. | Verwaltung |

Die Anregung Nr. 2018-00115 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet. Für die Entscheidung über die Anregung ist die Bezirksvertretung Münster-Mitte zuständig. Die Anregung wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.09.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00118 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.09.2018 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2018-00141 und Nr. 2018-00143 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.09.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00142 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet. Der in der Anregung benannte Bereich liegt jedoch im Stadtbezirk Münster-Mitte. Die Anregung wurde den Mitgliedern beider Bezirksvertretungen in den jeweiligen Sitzungen am 04.09.2018 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2018-00146 und Nr. 2018-00147 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.09.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00159 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.10.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00164 und Nr. 2018-00165 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 09.10.2018 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2018-00174 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 11.10.2018 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0010/2018

Untersuchung über das Vorkommen von multiresistenten Keimen im Stadtbezirk Hilstrup

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Hilstrup beschloss am 30.08.2018 folgende Anregung an den Rat:

Untersuchung über das Vorkommen von multiresistenten Keimen im Stadtbezirk Hilstrup

„Die Verwaltung wird beauftragt, Oberflächengewässer und Abwässer im Stadtbezirk Hilstrup auf das Vorkommen von multiresistenten Keimen, namentlich multiresistenten Staphylococcus aureus-Stämmen (MRSA) und multiresistenten gramnegativen Bakterien (MRGN) zu untersuchen.

Konkret wird die Verwaltung insbesondere beauftragt, an folgenden Mess- bzw. Entnahmestellen Wasserproben zu entnehmen und auf das Vorkommen von multiresistenten Keimen zu untersuchen:

Oberflächengewässer:

- Emmerbach im Bereich des Zuflusses auf das Stadtgebiet (Bereich Davertstr./Zum Klosterholz)
- Emmerbach im Bereich Hilstrup-Ost nach Durchfluss der Kanalinsel südlich Paul-Klee-Weg
- Emmerbach in Höhe des Lailly-en-Val-Platzes in Amelsbüren
- Hilstruper See im Bereich der Sandstrände im Südwesten und Osten
- Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Bereich Freibad Hilstrup/südlich der Kanalinsel
- Kannenbach im Bereich Feuerstiege/Wilbrenning

Abwässer:

- Probeentnahme aus dem Abwasser des Herz-Jesu-Krankenhauses
- Probeentnahme aus dem Zufluss und dem gereinigten Abwasser der Kläranlage auf der Kanalinsel in Hilstrup

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0503/2018**

**Europäische Charta für die Gleichstellung von
Männern und Frauen auf lokaler und regionaler
Ebene - 3. Aktionsplan 18/20**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Aktionsplan 18/20 zur Umsetzung der ‚Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler und regionaler Ebene‘ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Projekte bis 2020 zu realisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht und eine Fortschreibung vorzulegen.
4. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der durch die Haushaltssituation gesetzten notwendigen finanziellen Vorgaben sind die Aufgaben, Maßnahmen und Projekte des Aktionsplans im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollte im Laufe des Aktionszeitraums bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Projekte ein zusätzlicher Finanzbedarf entstehen, wird darüber gesondert entschieden.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0765/2018**

**Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gem. Anlage 1 zur Verfügung vom 16.08.2018 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0542/2018/1
V/0542/2018**

1. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**
2. **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die "citeq"**
3. **Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1 der Hauptvorlage = Anlage 5a der Originalniederschrift) wird mit folgender Änderung beschlossen:

Artikel 1, § 18 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Er/sie wirkt auf kommunaler Ebene darauf hin, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

2. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die ‚citeq‘ (Anlage 2 der Hauptvorlage = Anlage 5b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Zuständigkeitsordnung wird in Ziffer II, 12 und 16 gemäß Anlage 3 der Hauptvorlage (Anlage 3 der Hauptvorlage = Anlage 5c der Originalniederschrift) geändert.
4. Ziffer 1.2.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster wird gestrichen.
5. Über die Überlassung des Rathausfestsaales, der Rüstkammer und der Bürgerhalle für fremde Veranstaltungen und Überlassung von sonstigen Räumen in städtischen Dienstgebäuden für Veranstaltungen wird dem Haupt- und Finanzausschuss in einer Vorlage berichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0781/2018**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen im 1. Halbjahr 2018**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0801/2018**

**Änderung des Tarifes für die Wasserversorgung
der Stadtwerke Münster GmbH zum 01.01.2019**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Preise des Tarifs für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH werden wie folgt verändert: Die Grundpreise werden ab dem 01.01.2019 erhöht (s. Tabelle), der Mengenpreis bleibt unverändert.

| Preise in €/Monat Zählergröße | Grundpreis bis 31.12.2018 | | Grundpreis ab 01.01.2019 | | Delta brutto |
|--|---------------------------|--------|--------------------------|--------|-----------------|
| | netto | brutto | netto | brutto | |
| Qn 1,5 m³/h (Haushalt) | 8,70 | 9,31 | 9,72 | 10,40 | 1,09 |
| Qn 2,5 m³/h (Haushalt) | 12,18 | 13,03 | 13,61 | 14,56 | 1,53 |
| Qn 3,5 bis 6 m³/h (Haushalt + Gewerbe) | 18,27 | 19,55 | 20,42 | 21,85 | 2,30 |
| Qn 10 m³/h (Gewerbe) | 22,62 | 24,20 | 25,28 | 27,05 | 2,85 |
| Qn 15 m³/h (Gewerbe) | 33,92 | 36,29 | 37,92 | 40,57 | 4,28 |
| Qn 40 m³/h (Gewerbe) | 44,36 | 47,47 | 49,59 | 53,06 | 5,59 |
| Qn 60 m³/h (Gewerbe) | 48,71 | 52,12 | 54,45 | 58,26 | 6,14 |
| Qn 150 m³/h (Gewerbe) | 68,72 | 73,53 | 76,81 | 82,19 | 8,66 |

2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten für den Haushalt der Stadt Münster.“

| | |
|--|--|
| Punkt 16 der Tagesordnung V/0810/2018 | Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs |
|--|--|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

| | |
|--|---|
| Punkt 17 der Tagesordnung V/0603/2018 | Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein - Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2017 |
|--|---|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

| | |
|--|---|
| Punkt 18 der Tagesordnung V/0629/2018 | Perspektiven der Friedenskultur und –arbeit in Münster weiterentwickeln! Workshop Friedensarbeit in Münster – gemäß V/0632/2017 - Ergebnisse |
|--|---|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

| | | | |
|--|---|---|--------------------|
| Punkt 19 der Tagesordnung V/0674/2018 | Bürgerumfrage Fragenkomplex Bürgerbeteiligung" | 2018: Ergebnisse "Bürgerinnen- | zum und |
|--|---|---|--------------------|

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

| | |
|--|--|
| Punkt 20 der Tagesordnung V/0705/2018 | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
|--|--|

Die Vorlage wurde eingebracht.

| | |
|--|--|
| Punkt 21 der Tagesordnung V/0591/2018 | Verlängerung des Projektes "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration" |
|--|--|

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Sportausschusses lag vor:

„Sportausschuss

05.09.2018

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die dort für das Förderprogramm ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘ avisierte Projektverlängerung um weitere zwei Jahre zu beantragen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Projektverlängerung die Weiterführung der Aufgaben im Sinne der BMBF-Förderrichtlinien (Transparenzschaffung, Vernetzung, Koordinierung, Beratung) zu verfolgen, und insbesondere den nachhaltigen Transfer in die operative Ebene unter Beteiligung der Neuzugewanderten und relevanter Akteurinnen und Akteure zu unterstützen.
Dies umfasst auch die Schaffung eines mehrsprachigen Mediums zur Informationsbeschaffung für Neuzugewanderte über die jeweils aktuellen Angebote in den Bereichen Sport, Sprache und Integration.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen entstehen folgende Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan:

| Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen | | | | | |
|--|------------|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Pos. | Nr. | Bezeichnung | Bedarf 2019 | Bedarf 2020 | Bedarf 2021 |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 123.030,00 € | 172.960,00 € | 42.470,00 € |
| Erträge gesamt | | | 123.030,00 € | 172.960,00 € | 42.470,00 € |
| Zeile | 11 | Personalaufwendungen | 117.780,00 € | 165.960,00 € | 40.720,00 € |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 5.250,00 € | 7.000,00 € | 1.750,00 € |
| Aufwand gesamt | | | 123.030,00 € | 172.960,00 € | 42.470,00 € |
| Saldo | | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Bisher sind keine Mittel für die Verlängerung der Maßnahme im Etatentwurf 2019 enthalten. Sie werden über Veränderungsblätter in die Etatberatungen 2019 eingebracht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Vorhaben um eine 100 %-Finanzierung des Bundes handelt, sodass keine zusätzlichen kommunalen Aufwendungen entstehen.

Nicht separat aufgeführt und auch nicht förderfähig sind die pauschal nach KGSt zu berücksichtigenden Arbeitsplatzkosten (Raum inklusive Büroarbeitsplatz) sowie Kosten für die administrative Begleitung des Projektes durch das Amt für Schule und Weiterbildung.“

Frau **Feldmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Punkt I.2 Sachentscheidung in der Vorlage wird um folgenden Satz ergänzt:

„Dies umfasst auch die Schaffung eines mehrsprachigen Mediums zur Informationsbeschaffung für Neuzugewanderte über die jeweils aktuellen Angebote in den Bereichen Sport, Sprache und Integration.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AFD) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die dort für das Förderprogramm ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘ avisierte Projektverlängerung um weitere zwei Jahre zu beantragen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Projektverlängerung die Weiterführung der Aufgaben im Sinne der BMBF-Förderrichtlinien (Transparenzschaffung, Vernetzung, Koordinierung, Beratung) zu verfolgen, und insbesondere den nachhaltigen Transfer in die operative Ebene unter Beteiligung der Neuzugewanderten und relevanter Akteurinnen und Akteure zu unterstützen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahmen entstehen folgende Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan:

| Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen | | | | | |
|--|------------|---------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Pos. | Nr. | Bezeichnung | Bedarf 2019 | Bedarf 2020 | Bedarf 2021 |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 123.030,00 € | 172.960,00 € | 42.470,00 € |
| Erträge gesamt | | | 123.030,00 € | 172.960,00 € | 42.470,00 € |
| Zeile | 11 | Personalaufwendungen | 117.780,00 € | 165.960,00 € | 40.720,00 € |

| | | | | | | |
|-----------------------|----|--------------------------|-------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Zeile | 16 | Sonstige Aufwendungen | ordentliche | 5.250,00 € | 7.000,00 € | 1.750,00 € |
| Aufwand gesamt | | | | 123.030,00 € | 172.960,00 € | 42.470,00 € |
| Saldo | | | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Bisher sind keine Mittel für die Verlängerung der Maßnahme im Etatentwurf 2019 enthalten. Sie werden über Veränderungsblätter in die Etatberatungen 2019 eingebracht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei dem Vorhaben um eine 100 %-Finanzierung des Bundes handelt, sodass keine zusätzlichen kommunalen Aufwendungen entstehen.

Nicht separat aufgeführt und auch nicht förderfähig sind die pauschal nach KGSt zu berücksichtigenden Arbeitsplatzkosten (Raum inklusive Büroarbeitsplatz) sowie Kosten für die administrative Begleitung des Projektes durch das Amt für Schule und Weiterbildung.“

Punkt 22 der Tagesordnung Errichtungsbeschlüsse für Kindertageseinrichtungen

Punkt 22.1 der Tagesordnung Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Versorgung von Bedarfen in Hiltrup und Mitte

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet,
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2020 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung (mit einem Bauvolumen von ca. 75%) der Kita Uppenberg und Wolbeck zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 2.775.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.775.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.535.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 240.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 813.500 € an (für 2020 anteilig: 336.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 292.900 € (für 2020 anteilig: 121.300 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 97.700 € (für 2020 anteilig: 40.700 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--|------|--|--------------------------------|--|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | |
| Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme | 5060 | Kita Nordkirchenweg | 2018 VE2019 2019 2020 | 330.000 500.000 1.800.000 405.000 | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | | 240.000 | Zuschuss an den Träger |
| Summe | | | | 2.775.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|--------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2020 2021ff. | 121.300 292.900 | Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2020 2021ff. | 40.700 97.700 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2020 2021ff. | 336.900 813.500 | Betriebs- kosten- zuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 für die Maßnahme ‚5060 – Kita Nordkirchenweg‘ erforderlichen Auszahlungsermächtigungen über 330.000 € werden gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe ‚0601: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘, Maßnahme-Nr. ‚0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger‘.

Für die Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € zu Lasten des Jahres 2019 erfolgt die Deckung aus der Produktgruppe ‚1201: Verkehrsflächen und –anlagen‘; Maßnahme-Nr. ‚4001 – Heroldstraße/DB‘.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der Maßnahme ‚5060 – Kita Nordkirchenweg‘ mit einem Gesamtansatz von 2.500.000 € veranschlagt. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.“

**Punkt 22.2 der Tagesordnung
V/0613/2018**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung südlich des Nottulner Landwegs in
Münster Roxel**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen am Nottulner Landweg in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2020 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg und Wolbeck zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersauswahl prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm 'Extrazeit' zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.650.000 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.650.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.290.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.214.100 € an (für 2020 anteilig: 502.700 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 437.100 € (für 2020 anteilig: 181.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 145.700 € (für 2020 anteilig: 60.800 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--|------------|--|--------------------------------|--|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | |
| Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme | 5050 | Kita südlich Nottulner Landweg | 2018 VE2019 2019 2020 | 390.000 800.000 2.100.000 800.000 | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | | 360.000 | Zuschuss an den Träger |
| Summe | | | | 3.650.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|----------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2020 2021ff. | 181.000 437.100 | Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2020 2021ff. | 60.800 145.700 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2020 2021ff. | 502.700 1.214.100 | Betriebs- kosten- zuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 für die Maßnahme '5050 – Kita südlich Nottulner Landweg' erforderlichen Auszahlungsermächtigungen über 390.000 € werden gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe '0601: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung', Maßnahme-Nr. '0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger'.

Für die Verpflichtungsermächtigung über 800.000 € zu Lasten des Jahres 2019 erfolgt die Deckung aus der Produktgruppe '1201: Verkehrsflächen und –anlagen'; Maßnahme-Nr. '4001 – Heroldstraße/DB'.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der Maßnahme '5050 – Kita südlich Nottulner Landweg' mit einem Gesamtansatz von 3.100.000 € veranschlagt. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.“

**Punkt 22.3 der Tagesordnung
V/0679/2018**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur
Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Ermlandweg zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote für die Bezirke Kinderhaus und Mitte zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 - 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt mindestens 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2023 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor. Vorbehaltlich der noch zu treffenden Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Ermlandweg (Vorlage erfolgt durch das Amt für Immobilienmanagement) wird das Amt für Immobilienmanagement zeitnah ein Investorenauswahlverfahren durchführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind bei vier Gruppen Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 852.111 € (für 2023 anteilig: 491.897 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 306.760 € (für 2023 anteilig: 177.083 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.253 € (für 2023 anteilig: 59.028 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2023 | 240.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2023 2024 ff. | 177.893 306.760 | Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2023 2024 ff. | 59.028 102.253 | Elternbeiträge (Kita) |
| | | | | | |

| Aufwendungen | | | | | |
|---------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 15 | Transferaufwendungen | 2023 2024ff. | 491.897 852.111 | Betriebs- kosten- zuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2023 ff. erfolgt.“

**Punkt 22.4 der Tagesordnung
V/0680/2018**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung am Meckmannweg in Mecklenbeck**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Meckmannweg in Mecklenbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2020 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn - und Stadtbau GmbH, entsprechend der Vorlage V/0009/2016, wonach Kombinationsprojekte Wohnen/Kita vorrangig von der Wohn - und Stadtbau durchgeführt werden, als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägers Ausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 814.853 € (für 2020 anteilig: 458.410 €) an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 293.347 € (für 2020 anteilig: 169.336 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 97.782 € (für 2020 anteilig: 56.445 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2020 | 240.000 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2020 2021ff. | 169.336 293.347 | Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2020 2021ff. | 56.445 97.782 | Elternbeiträge (Kita) |
| | | | | | |

| Aufwendungen | | | | | |
|---------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 15 | Transferaufwendungen | 2020 2021ff. | 458.410 814.853 | Betriebs- kosten- zuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.“

| | |
|--|---|
| Punkt 22.5 der Tagesordnung V/0699/2018 | Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung: Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel |
|--|---|

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Holunderweg in Sprakel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren
 - 1 Gruppe G Ilc für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

mit insgesamt 30 Plätzen, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2019 geplant. Die Interimseinrichtung wird frühestens ab 2021, in Abhängigkeit zur Beschlussfassung zum Bplan 567, von einer dauerhaften Kindertageseinrichtung, die im Baugebiet Sprakel Ost errichtet wird, abgelöst. Hierzu wird ein gesonderter Errichtungsbeschluss vorgelegt.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Errichtung der Kita erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien zur Beschlussfassung der Anmietvorlage (gesonderte nicht öffentliche Vorlage des Amtes für Immobilienmanagement, V/0722/2018).

5. Die Außenanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt gestaltet.
6. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 267.650 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 147.650 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 120.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 418.900 € an (für 2019 anteilig: 173.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 150.800 € (für 2019 anteilig: 62.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 50.300 € (für 2019 anteilig: 21.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|--|-----------------|----------------|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | |
| Investitionsmaßnahme- | 5100 (neu) | Kita Holunderweg | 2019 | 147.650 | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2019 | 120.000 | Zuschuss an den Träger |
| Summe | | | | 267.650 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|-------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2019 2020f. | 62.500 150.800 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2019 2020f. | 21.000 50.300 | Elternbeiträge (Kita) |

| | | | | | |
|-------|----|----------------------|----------------|--------------------|---|
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2019 2020f. | 173.500 418.900 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger * |
|-------|----|----------------------|----------------|--------------------|---|

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 veranschlagt, die Auszahlung für die Investitionsmaßnahmen jedoch vollständig unter der allgemeinen Maßnahme-Nr. '0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger'. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung den Betrag von 147.650 € von der Maßnahme Nr. 0210 in die neue Maßnahme '5100 – Kita Holunderweg' verlagern und für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0697/2018

Richtlinien für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich "Inklusion - Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich ‚Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) werden mit Wirkung ab 20.09.2018 beschlossen.
2. 2018 können Projekte unabhängig von Antragsfristen gefördert werden.
3. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster wird unter Ziffer 8.2 – Entscheidungszuständigkeiten des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung - um den Punkt ‚Zuschüsse nach den Richtlinien für die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich ‚Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken‘‘ ergänzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss – nach Vorberatung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung – bis Mitte 2021 einen Erfahrungsbericht über die Mittelverwendung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Beratungen zum Etat 2018 ist der Rat dem Antrag der Ratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD gefolgt und hat für 2018 und die Folgejahre jeweils

20.000 € für die Förderung von Projekten im Bereich ‚Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken‘ bereitgestellt.
Durch den Beschluss dieser Richtlinien entstehen keine zusätzlichen Kosten.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---------------------------------------|-----------------|-------------|------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemer- kungen |
| Produktgruppe | 0503 | Sicherung besonderer sozialer Bedarfe | | | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2018 ff. | 20.000“ | |

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0625/2018**

**Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für
Münster 2018 - 2021**

Herr **Sagel** bat über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Vorlage wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den verbindlichen kommunalen Pflegebedarfsplan 2018 – 2021 für Münster (Anlage) zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt zu, dass wie im Pflegebedarfsplan festgestellt kein Bedarf an neuen vollstationären Plätzen der Dauerpflege für die Jahre 2018 – 2021 in Münster (gesamt) besteht. Es werden keine Bedarfsbestätigungen für zusätzliche vollstationäre Dauerpflegeplätze in Einrichtungen in Münster erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0676/2018**

**Verlagerung des Vereins TSV Handorf 1926/64 e. V.
von der städtischen Sportanlage Heriburgstraße
zur neu zu errichtenden städtischen Sportanlage
Hobbeltstraße
hier: Errichtungs- und Baubeschluss des
vorliegenden Raumprogramms**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu,
 - 1.1 dass die kommunale Sportanlage vom jetzigen Standort Heriburgstraße zur Hobbeltstraße verlagert wird.
 - 1.2 dass die gemäß der Anlagen 1 (a und b; Anlagen 1a und 1b der Vorlage = Anlagen 7a und 7b der Originalniederschrift) sowie 2 (a und b; Anlagen 2a und 2b der Vorlage = Anlagen 7c und 7d der Originalniederschrift) vorliegende Planung der Sportfreianlagen und Hochbauten (kommunales Funktionsgebäude und vereinseigene Anlage) im Rahmen der vorliegenden Kostenschätzungen gemäß DIN 276 incl. erforderlicher Pflegegeräte (7.840.000 €) umgesetzt wird.
 - 1.3 dass dem TSV Handorf 1926/64 e. V. für die Errichtung eines vereinseigenen Gebäudes (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 7e der Originalniederschrift) ein einmaliger Baukostenzuschuss nach den Vorgaben der Münsteraner Sportförderrichtlinie als Höchstbetrag von 1.790.000 € gezahlt wird.
 - 1.4 dass für den Rückbau der kommunalen Sportanlage Heriburgstraße Kosten von 640.000 € entstehen.
2. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 auf der Grundlage der vorliegenden Planung mit dem TSV Handorf 1926/64 e. V. einen Errichtungs- und Zuschussvertrag über die Errichtung der Hochbauten zu schließen, da sich der Verein bereit erklärt hat, diese Baumaßnahmen durchzuführen.
 - 2.2 mit dem TSV Handorf 1926/64 e. V. ein Erbbaurecht zu Sportkonditionen an einer noch abzustimmenden Fläche auf dem städtischen Grundstück der kommunalen Sportanlage Hobbeltstraße für die Errichtung der vereinseigenen Anlage einzuräumen und zu den Konditionen und Inhalten des Erbbaurechtsvertrages eine Beschlussfassung durch die politischen Gremien herbeizuführen.
3. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekten und der Verwaltung (Ämter 23, 52 und 67) installiert.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,
 - 4.1 dass sich die Verlagerungskosten der kommunalen Sportanlage einschließlich der Abrisskosten der alten Sportanlage auf insgesamt 10.270.000 € belaufen. Von dieser Summe übernimmt der Verein als Eigenanteil für den Kunstrasenplatz 100.000 €.
 - 4.2 dass sich der TSV Handorf 1926/64 e. V. an der Neubaumaßnahme eines Kunstrasengroßspielfeldes gemäß den politischen Vorgaben mit einem Betrag von 10%, mindestens aber mit 100.000 € an den reinen Baukosten (jedoch ohne Kosten der Infrastruktur) beteiligt.
 - 4.3 dass der Betrieb der neuen städtischen Sportanlage Hobbeltstraße nach der Verlagerung im Rahmen der in Münster üblichen Überlassungsverträge von dem TSV Handorf 1926/64 durchgeführt wird.

- 4.4 dass der TSV Handorf 1926/64 e. V. spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme (kommunales Funktionsgebäude und Vereinshaus) der Verwaltung einen Verwendungsnachweis aller Kosten zur Prüfung vorlegt.
- 4.5 dass der TSV Handorf 1926/64 e. V. für das kommunale Funktionsgebäude die städtischen Gebäudeleitlinien sowie die ‚Checkliste nachhaltiges Bauen‘ (Anlage 3) und die Erläuterung zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Anlage 4) berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 und in der Vorlage V/0530/2018 zum voraussichtlichen Investitionsprogramm im Haushaltsplanentwurf 2019 war für diese Investitionsmaßnahme ein Auszahlungssaldo von 11.025.000 € veranschlagt. In dem gedruckten Haushaltsplanentwurf 2019 ist aufgrund der nun vorliegenden Kostenschätzungen gemäß DIN 276 ein Betrag von 10.170.000 € aufgenommen worden.

| Teilfinanzplan | | | | | |
|---|------|--|-----------------|-------------|-----------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0801 | Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten | | | |
| Investitions- maßnahme | 4350 | Verlagerung SpA Handorf | | | |
| Auszahlungen | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Baukostenzuschüsse) | 2018 | 5.475.000 | Im HHP 2018 veranschlagt |
| | | | 2019 | 1.795.000 | VE:2.110.000 |
| | 11 | 2020 | 2.110.000 | VE: 890.000 | |
| | | | 2021 | 890.000 | |
| Einzahlungen | 01 | Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen | 2021 | -100.000 | Eigenanteil des Vereins |
| Summe aller Einzahlungen ./..Auszahlungen (Saldo) | | | | 10.170.000 | |

Die gesamte Investitionssumme von 10.170.000 € wurde über den Umsetzungszeitraum 2018 (in diesem Jahr ist bereits ein Betrag von 5.475.000 € veranschlagt) bis 2020 entsprechend des zu erwartenden Baufortschritts in den Haushalt eingestellt.

Nach Fertigstellung hat die Maßnahme folgende Auswirkungen auf den Teilergebnisplan:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|----------------------|-------------|-----------------------------|-----------------|----------------|--------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 2021 ff. | 141.330 | Folgeaufwand |
| | | Saldo | 2021 ff. | 141.330 | |

| | | | | | |
|----------------------|-------------|--|----------------------|------------------|---|
| Produktgruppe | 1301 | Grün- und Freiflächen | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2021 ff. | 30.000 | |
| | | Saldo | 2021 ff. | 30.000 | |
| Produktgruppe | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| Zeile | 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2021 ff. | 152.550 | Folgeaufwand |
| | | Saldo | 2021 ff. | 152.550 | |
| Produktgruppe | 0801 | Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2021 ff. | -6.670 | Auflösung Sonderposten-Eigenanteil des Vereins. |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen und Auflösung ARAP | 2021 ff. 2021 ff. | 80.000 29.830 | voraussichtlicher Aufwand für Betriebskostenzuschüsse Überlassungsvertrag (geschätzt). Auflösung der Investitionszuwendung. |
| | | Saldo | | 103.160 | |
| | | Gesamtsaldo | | 427.040 | |

Die Folgelastenberechnungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 5).

Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Münster im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 ff. bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0696/2018**

**Dauer der Tätigkeit als Ombudsperson sowie die
Wiederbesetzung der Ombudsstelle**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die derzeitigen ehrenamtlichen Ombudspersonen werden formal abberufen:
 - Frau Gabriele Brüggemeyer, Diplom-Verwaltungswirtin, wohnhaft in Münster
 - Frau Alexandra Hippchen, evangelische Pfarrerin, wohnhaft in Münster
 - Herr Dr. Helmut Mair, Professor, Schwerpunkt Sozialpädagogik, wohnhaft in Münster

- Herr Saeid Samar, Politologe, Referent für Flüchtlinge, wohnhaft in Münster
2. Künftig werden die fünf zu besetzenden ehrenamtlichen Ombudspersonen für die Dauer von fünf Jahren durch den Rat der Stadt Münster berufen.
 3. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster werden mit dem Ehrenamt, für die Dauer auf fünf Jahre betraut:
 - Frau Gabriele Brüggemeyer, Diplom-Verwaltungswirtin, wohnhaft in Münster
 - Frau Alexandra Hippchen, evangelische Pfarrerin, wohnhaft in Münster
 - Herr Dr. Helmut Mair, Professor, Schwerpunkt Sozialpädagogik, wohnhaft in Münster
 - Herr Saeid Samar, Politologe, Referent für Flüchtlinge, wohnhaft in Münster
 - Herr Andreas Viehoff-Heithorn, Diplom-Pädagoge, wohnhaft in Münster

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0501 | Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2012ff | 5.000 | aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters |

Insgesamt stehen der Ombudsstelle jährlich 5.000 € seit ihrer Einrichtung 2012 zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die Mitglieder der Ombudsstelle erhalten hieraus für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung u.a. für Fahrtkosten und Telekommunikation. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Beschluss dieser Vorlage nicht.“

| | |
|--|--|
| Punkt 27 der Tagesordnung V/0710/2018 | Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus - Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen |
|--|--|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).

2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Das energetische Kurzgutachten zum Bestandsgebäude wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Planung voranzutreiben und die Kosten für Umsetzung der im Kurzgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zusätzlich zu ermitteln und im Haushalt im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Bestandsgebäude bereit zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Finanzmittel (Baukosten und Beschaffungen) in Höhe von 13.521.000 € zur Verfügung stehen.
6. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|-------------------------------------|--------------------|-------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.-jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0301 | Leistungen für Schulen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4680 | Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus | | | |
| Auszahlungen | | - für Baumaßnahmen | 2016 | 50.000 | |
| | | | 2017 | 180.000 | |
| | | | 2018 | 1.845.000 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | 2019 | 4.650.000 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | 2020 | 2.974.800 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | 2021 | 2.059.800 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | 2022 | 728.000 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | Gesamt | 12.487.600 | |
| | | Auszahlung für den | 2017 | 0 | |

| | | Erwerb von beweglichen Anlagevermögen | | | |
|--------------|--|---------------------------------------|--------|--------------------|--|
| | | | 2018 | 0 | |
| | | | 2019 | 0 | |
| | | | 2020 | 413.200 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | 2021 | 516.700 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | 2022 | 103.500 | Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg. |
| | | | Gesamt | 1.033.400 | |
| Summe | | | | 13.521.000“ | |

Punkt 28 der Tagesordnung Bauleitplanung

Punkt 28.1 der Tagesordnung Stadtbezirk Münster-Mitte

Punkt 28.1.1 der Tagesordnung V/0563/2018 Bebauungsplan Nr. 598: Warendorfer Straße / Hohenzollernring / Rudolfstraße Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Warendorfer Straße, Hohenzollernring und Rudolfstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 115:

Teil des Flurstücks 1244

Flur 142:

Flurstück 452

Flur 143:

Flurstücke 2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 27, 38, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 52, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 363, 364, 367, 368, 397, 402, 411, 412, 432, 435, 436, 442, 443, 444, 458, 474, 480, 481, 484, 485, 486, 487, 488, 489

Flur 144:

Flurstück 876

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

| | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Punkt 28.2 der Tagesordnung | Stadtbezirk Münster-West |
|------------------------------------|---------------------------------|

| | |
|--|--|
| Punkt 28.2.1 der Tagesordnung V/0621/2018 | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße Beschluss zur Änderung |
|--|--|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 268: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 224,
Flurstück 13,

Flur 225,
Flurstücke 11, 12, 13, 44, 45,

Gemarkung Albachten,

Flur 15,
Flurstücke 79, 80, 81, 83, 84, 88, 89, 90, 91, 95, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 111, 112, 114, 115,
118, 123, 125, 127, 130, 132, 134, 136, 137, 149, 150, 151, 154, 157, 158, 159, 160, 163, 164,
175, 177, 179,
Teile der Flurstücke 124, 135, 181.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

| | |
|--|---|
| Punkt 28.2.2 der Tagesordnung V/0622/2018 | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße Beschluss zur Änderung |
|--|---|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 312: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 223,

Flurstücke 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 175, 176, 180, 183, 188, 202, 205, 207, 211, 214, 215, 217, 224, 225, 226, 227, 228, 232, 233, 238, 243, 249, 261, 263, 264, 266, 273, 297, 298, 344, 346, 348, 373, 380,

Teile der Flurstücke 256, 463,

Flur 224,

Flurstücke 15, 17, 18, 23, 24, 57, 59, 60, 61, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 75, 93, 101, 103, 105, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 147, 149, 151, 152, 153, 154, 166, 167, 174, 176, 188, 194, 196, 199, 200, 202, 204, 207, 215, 221, 223, 224, 226, 228, 232, 234, 238, 239, 241, 245, 249, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 277, 282, 283, 285, 286, 287, 290, 291, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 313, 314, 315, 316, 317, 320, 321,

Teile der Flurstücke 169, 293,

Gemarkung Albachten,

Flur 15,

Teile der Flurstücke 124, 135,

Flur 16,

Flurstücke 50, 51,

Teile des Flurstücks 66.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 28.2.3 der Tagesordnung
V/0662/2018**

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323:
Wohngebiet Sentruper Höhe
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 20, Flurstücke 67, 69, 70, 71, 72, 103, 104, 105, 107, 108, 110, 127,

Flur 21, Flurstücke 30, 33, 35, 37, 42, 46, 48, 49, 50, 51, 53, 61, 62, 63, 70, 82, 83, 106, 107, 119, 120, 121,

Teil des Flurstücks 123,

Flur 33, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 74, 77, 82, 84, 87, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 117, 118, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 136, 137, 138, 140, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 152, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 180, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 211, 212, 214, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 238, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 248, 250, 251, 253, 254, 256, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 296, 301, 311, 312, 314, 315, 316, 317, 318, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 345, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 383, 384, 386, 388, 389, 390, 391, 392, 395, 396, 397, 398, 401, 402, 403, 404, 406, 407, 408, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 440, 443, 444, 445, 446, 447, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 459, 461, 462, 464, 465, 469, 470, 472, 473, 474, 476, 478, 480, 481, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 494, 495, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 514, 515, 516, 517, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 546, 547, 548, 549, 551, 552,

Teil der Flurstücke 493, 550,

Flur 34, Flurstücke 13, 14, 21, 22, 23, 38, 39, 41, 56, 60, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 74, 76, 77, 78, 80, 82, 85, 87, 89, 91, 92, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 110, 111, 114, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 180, 181, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 215, 222, 223, 224, 225, 234, 235, 239, 240, 241, 242, 243, 252, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 266, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 285, 286, 335, 350, 356, 357, 368, 369, 547, 551, 552, 553, 554,

Teil der Flurstücke 363, 549,

Flur 35, Flurstücke 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 44, 46, 47, 48, 49, 51, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 122, 123, 124, 128, 130, 131, 132, 133, 136, 137, 138, 139, 140, 161, 162,

163, 164, 165, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 189, 191, 192, 194, 195, 205, 206, 207, 227, 228, 230, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 244, 245, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 311, 316, 323, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 357, 363, 372, 373, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 394, 395, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 412, 417, 418, 420, 421, 422, 423, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 436,

Teil der Flurstücke 359, 409, 416,

Flur 36, Flurstücke 6, 16,

Teil des Flurstücks 75.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 28.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

Punkt 28.3.1 der Tagesordnung V/0703/2018

**Vorhabenbezogene 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II
(Neufassung): Coerde – Kiesekampweg
[Wohnquartier]
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde - Kiesekampweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 244,

Flurstücke 910, 938, 950, 954, 959, 960, 961, 1094,

Teile des Flurstücks 956.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

| | |
|----------------------------------|--|
| Punkt 29 der Tagesordnung | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
|----------------------------------|--|

| | |
|--|---|
| Punkt 29.1 der Tagesordnung A-R/0057/2018 | Resolution des Rates der Stadt Münster "Münsterland S-Bahn: Für die Menschen, die Wirtschaft und die Umwelt braucht die Region ein leistungsfähiges Schnellbahn-System." |
|--|---|

Herr **Pohlmann** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„Der Beschlusstext auf Seite 2 wird um die beiden folgenden Absätze erweitert:

Der Rat der Stadt Münster fordert sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung auf gesetzliche und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen, welche den Ausbau vernetzter und intelligenter Verkehrssysteme nicht nur ermöglichen, sondern auch fördern.

In der Konsequenz fordert der Rat der Stadt Münster die Streichung des vierspurigen Ausbaus der B51 zwischen dem Knoten Warendorfer Straße/Umgehungsstraße und der Stadt Telgte aus dem Verkehrswegeplan 2030 sowie die diesbezüglich laufenden Planungen seitens StraßenNRW unverzüglich einzustellen.“

Herr **Joks** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0057/2018
vom 04.09.2018

Resolution des Rates der Stadt Münster

Münsterland S-Bahn: Für die Menschen, die Wirtschaft und die Umwelt braucht die Region ein leistungsfähiges Schnellbahn-System.

Nichts verdeutlicht augenfälliger den starken Zusammenhalt der Städte des Münsterlandes als der Pendlerverkehr - Allein nach Münster als dem wirtschaftlichen Zentrum strömen täglich mehr als 175.000 Menschen zur Arbeit, privat, zur Schule und zum Studium. Der Pendlerverkehr sichert den wirtschaftlichen und sozialen Austausch einer wachsenden Region.

Die überwiegende Mehrheit der Pendler benutzt den privaten PKW. Bus & Bahn können nicht einmal zwanzig Prozent des Verkehrs bewältigen - trotz erheblicher Verbesserungen durch Schnellbus, durch Regional-Express, Bus-Schiene-Verknüpfung usw. Staus und steigende Reisezeiten auf den Straßen des Münsterlandes sowie teilweise überfüllte Züge sind die Folgen. Die Mobilität sinkt, die Belastungen des Autoverkehrs für Mensch und Umwelt durch Lärm, Abgase und Unfallgefahren sind gravierend.

Um das regionale Verkehrssystem in die Zukunft zu führen, müssen neue Wege beschritten werden. Ein weiterer Ausbau der Straßen ist dabei nicht immer eine Lösung – vor allem nicht in den Innenstädten, in denen sich der Pendlerverkehr konzentriert. Der Verkehr wächst stets schneller als das Straßennetz wachsen kann, und Ausbau an einer Stelle produziert immer wieder neue Engpässe an anderen Stellen des Netzes.

Erfolg verspricht eine grundlegende Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Als starkes Rückgrat eines leistungsfähigen regionalen ÖPNV-Systems sind S-Bahnen notwendig. Sie bedeuten sprunghafte Steigerungen der Qualität und der Quantität des Angebotes für Reisende. Wie Beispiele aus anderen stark vernetzten Regionen zeigen, bietet ein Schnellbahnsystem die besten Voraussetzungen, um den öffentlichen Verkehr attraktiv zu machen und um den Pendlerverkehr effizient und stadtverträglich zu organisieren.

Eine gute verkehrliche Erreichbarkeit, hohe Qualität der Verkehrswege und effiziente Vernetzung der Verkehrssysteme gehören seit jeher zu den wichtigsten Standortfaktoren. Es ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Verkehrspolitik, das Verkehrsnetz leistungsfähiger zu gestalten und in einem voll funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Dazu gehören die Beseitigung der Engpässe, Schließung von Lücken sowie Vernetzung aller Verkehrsträger.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist gerade in unserer im Wettbewerb stehenden Region mehr denn je Garant für Wachstum und Beschäftigung. Denn fehlende Verbindungen im bestehenden Infrastrukturnetz können zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die verkehrliche Erreichbarkeit haben.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine ganzheitliche Stärkung des Verkehrssystems ist die Einrichtung und Weiterentwicklung leistungsfähiger Schnittstellen zwischen allen Verkehrsträgern. Der ÖPNV muss dabei seine Rolle als multi- und intermodaler Mobilitätsdienstleister weiterentwickelt werden, um die nahtlose Mobilität in Form einer Tür-zu-Tür-Bedienung sicherzustellen. Ein besser aufeinander abgestimmter Übergang zwischen verschiedenen Verkehrssystemen und attraktiven Haltepunkten trägt dazu bei, Zugangsbarrieren zum ÖPNV zu verringern. Hierbei gilt es, dafür Sorge zu tragen, mit baulich ausreichend dimensionierten, zentralen Halte- und Knotenpunkten einen geordneten Übergang zur Verfügung zu stellen.

Münster bietet als Oberzentrum für die Einrichtung einer S-Bahn gute Voraussetzungen:

- Die Stadt wird aus der Region durch acht Eisenbahnstrecken erschlossen, eine neunte Verbindung soll durch Reaktivierung der Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn hinzukommen.
- Vier Strecken sind zweigleisig ausgebaut, fünf Strecken sind elektrifiziert.
- Durch die Renovierung des Münsterschen Hauptbahnhofs sind die Voraussetzungen gegeben, diesen als Verknüpfungspunkt und als leistungsfähige Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs (Umstiege) für die ganze Region zu nutzen.

Ein erstes Signal für die erfolgreiche Zukunft des öffentlichen Verkehrs im gesamten Münsterland haben die Landkreise und die Stadt Münster bereits durch die Vereinbarung über die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die gesamte Region gegeben. Der Zweckverband Schienenpersonenverkehr Münsterland – ZVM koordiniert die Erarbeitung des Konzeptes, das Land NRW fördert die Kosten mit öffentlichen Mitteln. In diesem Konzept wird eine Münsterland S-Bahn als wichtiger Baustein ausdrücklich erwähnt.

Beispiele aus anderen Regionen zeigen, dass es vor allem auf den regionalen Konsens ankommt, um ein S-Bahnsystem zu verwirklichen. Alle lokalen und regionalen Institutionen des Münsterlandes sollten sich deshalb schnell zu einer Interessengemeinschaft pro S-Bahn zusammenschließen. Vor allem, weil Bund und Land NRW als Unterstützer und Geldgeber für dieses Projekt gewonnen werden müssen.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten fasst der Rat der Stadt Münster folgenden Beschluss:

Um die Mobilität in der wachsenden Region des Münsterlandes sicherzustellen, um den wirtschaftlichen und sozialen Austausch zwischen den Gemeinden zu verbessern und gleichzeitig Mensch und Umwelt vor negativen Auswirkungen zunehmender Pendlerverkehre zu schützen, braucht das Münsterland einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr.

Die starken und weiter zunehmenden Verkehre zwischen Münster und der Region können nur durch ein Schnellbahnsystem bewältigt werden. Der Rat der Stadt Münster spricht sich deshalb dafür aus, eine ‚Münsterland S-Bahn‘ zu verwirklichen. Die Stadt wird alle Anstrengungen unternehmen, um dieses wichtige Projekt für die Stadt und für die Region zu realisieren.

Der Rat der Stadt appelliert an alle verantwortlichen Institutionen in der Region, sich für die Einrichtung einer ‚Münsterland S-Bahn‘ einzusetzen und gemeinsam gegenüber Bund und Land NRW für die schnelle Verwirklichung dieses Projektes zu werben.

Der Rat appelliert zugleich an die zuständigen Stellen bei Bund und Land, die grundlegende Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in der Region durch eine ‚Münsterland S-Bahn‘ zu unterstützen und mit öffentlichen Mitteln zu fördern.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (SPD, Piraten/ÖDP) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Resolution des Rates der Stadt Münster

Münsterland S-Bahn: Für die Menschen, die Wirtschaft und die Umwelt braucht die Region ein leistungsfähiges Schnellbahn-System.

Nichts verdeutlicht augenfälliger den starken Zusammenhalt der Städte des Münsterlandes als der Pendlerverkehr - Allein nach Münster als dem wirtschaftlichen Zentrum strömen täglich mehr als 175.000 Menschen zur Arbeit, privat, zur Schule und zum Studium. Der Pendlerverkehr sichert den wirtschaftlichen und sozialen Austausch einer wachsenden Region.

Die überwiegende Mehrheit der Pendler benutzt den privaten PKW. Bus & Bahn können nicht einmal zwanzig Prozent des Verkehrs bewältigen - trotz erheblicher Verbesserungen durch Schnellbus, durch Regional-Express, Bus-Schiene-Verknüpfung usw. Staus und steigende Reisezeiten auf den Straßen des Münsterlandes sowie teilweise überfüllte Züge sind die Folgen. Die Mobilität sinkt, die Belastungen des Autoverkehrs für Mensch und Umwelt durch Lärm, Abgase und Unfallgefahren sind gravierend.

Um das regionale Verkehrssystem in die Zukunft zu führen, müssen neue Wege beschritten werden. Ein weiterer Ausbau der Straßen ist dabei nicht immer eine Lösung – vor allem nicht in den Innenstädten, in denen sich der Pendlerverkehr konzentriert. Der Verkehr wächst stets

schneller als das Straßennetz wachsen kann, und Ausbau an einer Stelle produziert immer wieder neue Engpässe an anderen Stellen des Netzes.

Erfolg verspricht eine grundlegende Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Als starkes Rückgrat eines leistungsfähigen regionalen ÖPNV-Systems sind S-Bahnen notwendig. Sie bedeuten sprunghafte Steigerungen der Qualität und der Quantität des Angebotes für Reisende. Wie Beispiele aus anderen stark vernetzten Regionen zeigen, bietet ein Schnellbahnsystem die besten Voraussetzungen, um den öffentlichen Verkehr attraktiv zu machen und um den Pendlerverkehr effizient und stadtverträglich zu organisieren.

Eine gute verkehrliche Erreichbarkeit, hohe Qualität der Verkehrswege und effiziente Vernetzung der Verkehrssysteme gehören seit jeher zu den wichtigsten Standortfaktoren. Es ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Verkehrspolitik, das Verkehrsnetz leistungsfähiger zu gestalten und in einem voll funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Dazu gehören die Beseitigung der Engpässe, Schließung von Lücken sowie Vernetzung aller Verkehrsträger.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist gerade in unserer im Wettbewerb stehenden Region mehr denn je Garant für Wachstum und Beschäftigung. Denn fehlende Verbindungen im bestehenden Infrastrukturnetz können zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die verkehrliche Erreichbarkeit haben.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine ganzheitliche Stärkung des Verkehrssystems ist die Einrichtung und Weiterentwicklung leistungsfähiger Schnittstellen zwischen allen Verkehrsträgern. Der ÖPNV muss dabei seine Rolle als multi- und intermodaler Mobilitätsdienstleister weiterentwickelt werden, um die nahtlose Mobilität in Form einer Tür-zu-Tür-Bedienung sicherzustellen. Ein besser aufeinander abgestimmter Übergang zwischen verschiedenen Verkehrssystemen und attraktiven Haltepunkten trägt dazu bei, Zugangsbarrieren zum ÖPNV zu verringern. Hierbei gilt es, dafür Sorge zu tragen, mit baulich ausreichend dimensionierten, zentralen Halte- und Knotenpunkten einen geordneten Übergang zur Verfügung zu stellen.

Münster bietet als Oberzentrum für die Einrichtung einer S-Bahn gute Voraussetzungen:

- Die Stadt wird aus der Region durch acht Eisenbahnstrecken erschlossen, eine neunte Verbindung soll durch Reaktivierung der Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn hinzukommen.
- Vier Strecken sind zweigleisig ausgebaut, fünf Strecken sind elektrifiziert.
- Durch die Renovierung des Münsterschen Hauptbahnhofs sind die Voraussetzungen gegeben, diesen als Verknüpfungspunkt und als leistungsfähige Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs (Umstiege) für die ganze Region zu nutzen.

Ein erstes Signal für die erfolgreiche Zukunft des öffentlichen Verkehrs im gesamten Münsterland haben die Landkreise und die Stadt Münster bereits durch die Vereinbarung über die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die gesamte Region gegeben. Der Zweckverband Schienenpersonenverkehr Münsterland – ZVM koordiniert die Erarbeitung des Konzepts, das Land NRW fördert die Kosten mit öffentlichen Mitteln. In diesem Konzept wird eine Münsterland S-Bahn als wichtiger Baustein ausdrücklich erwähnt.

Beispiele aus anderen Regionen zeigen, dass es vor allem auf den regionalen Konsens ankommt, um ein S-Bahnsystem zu verwirklichen. Alle lokalen und regionalen Institutionen des Münsterlandes sollten sich deshalb schnell zu einer Interessengemeinschaft pro S-Bahn zusammenschließen. Vor allem, weil Bund und Land NRW als Unterstützer und Geldgeber für dieses Projekt gewonnen werden müssen.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten fasst der Rat der Stadt Münster folgenden Beschluss:

Um die Mobilität in der wachsenden Region des Münsterlandes sicherzustellen, um den wirtschaftlichen und sozialen Austausch zwischen den Gemeinden zu verbessern und gleichzeitig Mensch und Umwelt vor negativen Auswirkungen zunehmender Pendlerverkehre zu schützen, braucht das Münsterland einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr.

Die starken und weiter zunehmenden Verkehre zwischen Münster und der Region können nur durch ein Schnellbahnsystem bewältigt werden. Der Rat der Stadt Münster spricht sich deshalb dafür aus, eine ‚Münsterland S-Bahn‘ zu verwirklichen. Die Stadt wird alle Anstrengungen unternehmen, um dieses wichtige Projekt für die Stadt und für die Region zu realisieren.

Der Rat der Stadt appelliert an alle verantwortlichen Institutionen in der Region, sich für die Einrichtung einer ‚Münsterland S-Bahn‘ einzusetzen und gemeinsam gegenüber Bund und Land NRW für die schnelle Verwirklichung dieses Projektes zu werben.

Der Rat appelliert zugleich an die zuständigen Stellen bei Bund und Land, die grundlegende Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in der Region durch eine ‚Münsterland S-Bahn‘ zu unterstützen und mit öffentlichen Mitteln zu fördern.“

| | |
|--|--|
| Punkt 29.2 der Tagesordnung A-R/0062/2018 | Ein Signal für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik – Solidarität mit den europäischen Nachbarn: Münster nimmt 100 aus Seenot gerettete Geflüchtete freiwillig auf |
|--|--|

- siehe hierzu Tagesordnungspunkt 1.3 -

| | |
|--|--------------------------------|
| Punkt 29.3 der Tagesordnung A-R/0063/2018 | Seebrücke nach Münster! |
|--|--------------------------------|

- siehe hierzu Tagesordnungspunkt 1.3 -

| | |
|--|--|
| Punkt 29.4 der Tagesordnung A-R/0064/2018 | „Talentschule“ nach Münster holen |
|--|--|

Frau **Möllemann-Appelhoff** brachte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0064/2018
vom 10.09.2018

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

‚Talentschule‘ nach Münster holen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines Konzepts zur Bewerbung um mindestens eine ‚Talentschule‘ beauftragt. Ziel soll eine Bewerbung Münsters in Absprache mit der

entsprechenden Schule für das Landesprogramm ‚60 Talentschulen in NRW‘ sein. Dazu muss vorab ein Beschluss der Schulkonferenz der interessierten Schule herbeigeführt werden. Bis zum 7. Dezember 2018 muss der Antrag der Stadt beim Schulministerium eingereicht sein.“

Herr **Paal** führte aus, dass die Verwaltung in Kürze an einer Informationsveranstaltung der Bezirksregierung teilnehmen wird. Im Anschluss werden Schulen, die in Betracht kommen, gezielt angesprochen; diese müssen sich bewerben.

Er wies darauf hin, dass es etwas anderes sei, als nur Ressourcen zu verteilen. Es handele sich um einen Schulversuch. 45 allgemeinbildende Schulen könnten landesweit teilnehmen. Das seien angesichts der Zahl der Brennpunktschulen im Land relativ wenige. Eine nüchterne Betrachtung lässt die Chance auf eine Schule in Münster erkennen. Wichtig sei es jetzt, die Schulveranstaltung in der nächsten Woche abzuwarten.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP) abgelehnt.

| | |
|--|---|
| Punkt 29.5 der Tagesordnung A-R/0065/2018 | Transparenz durch Bürgerbeteiligung – Flächennutzungsplanverfahren für die ZUE durchführen |
|--|---|

Herr **von Göwels** brachte für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0065/2018
vom 11.09.2018

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Transparenz durch Bürgerbeteiligung – Flächennutzungsplanverfahren für die ZUE durchführen

Der Rat möge beschließen:

Für die Einrichtung der zentralen Unterbringungseinrichtung am Standort Pulverschuppen wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt und eine Änderung des Regionalplanes bei der Bezirksregierung Münster beantragt.

Im Rahmen des Planverfahrens und der damit verbundenen zweistufigen Bürgerbeteiligung sollen alle Themen transparent behandelt und erörtert werden. Die erste Stufe der Bürgerbeteiligung soll noch im Laufe des Jahres 2018 unter Beteiligung der zuständigen Bezirksregierung durchgeführt werden. Dabei geht es insbesondere um die Information der Bevölkerung über die geplante Einrichtung, einschließlich geplanter Plätze, Zuständigkeiten, Kostenaufteilung, usw.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„Für die Einrichtung der zentralen Unterbringungseinrichtung am Standort Pulverschuppen wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt und eine Änderung des Regionalplanes bei der Bezirksregierung Münster beantragt.

Im Rahmen des Planverfahrens und der damit verbundenen zweistufigen Bürgerbeteiligung sollen alle Themen transparent behandelt und erörtert werden. Die erste Stufe der Bürgerbeteiligung soll noch im Laufe des Jahres 2018 unter Beteiligung der zuständigen Bezirksregierung durchgeführt werden. Dabei geht es insbesondere um die Information der Bevölkerung über die geplante Einrichtung, einschließlich geplanter Plätze, Zuständigkeiten, Kostenaufteilung, usw.“

| | |
|--|---|
| Punkt 30 der Tagesordnung | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| Punkt 30.1 der Tagesordnung A-R/0051/2018 | Weiterentwicklung eines einheitlichen „Münsterland-Azubi-Tickets“ |

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2018
vom 03.07.2018

Antrag

Weiterentwicklung eines einheitlichen ‚Münsterland-Azubi-Tickets‘

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster veranstaltet einen ‚Münsterland-Workshop‘ mit dem Ziel, neue Chancen für die Weiterentwicklung eines einheitlichen ‚Münsterland-Azubi-Tickets‘ auszuloten, das die zeitliche und räumliche Begrenzung bestehender Angebote aufhebt.

Eingeladen werden sollen dazu Vertreter der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Handwerkskammer (HWK), der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK), des Münsterland e.V. sowie der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM).“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2018
vom 19.07.2018

Antrag

Studentisches Wohnen konkret unterstützen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung des Runden Tisches zum studentischen Wohnen und in enger Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk geeignete Maßnahmen zu identifizieren, um mehr Wohnraum für Studierende in Münster zu schaffen. Dem Rat werden hierzu Beschlussvorschläge unterbreitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit leerstehende bzw. freiwerdende Gebäude im Stadtgebiet auch kurzfristig für studentisches Wohnen hergerichtet und genutzt werden können. Dabei geht es insbesondere um Lösungen für die regelmäßig zu Beginn des Wintersemesters vorherrschende Wohnraumknappheit für Studierende. Konkret sollen die Nutzung des ehemaligen Finanzamtes Münster-Innenstadt und freigewordene bzw. freiwerdende Unterkünfte für Geflüchtete sowie Konversionsstandorte einschließlich früherer Mannschaftsunterkünfte in die Prüfung einbezogen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Stadt von einem Vorkaufsrecht für die ehemaligen Briten-Wohnhäuser im Bereich Torminweg und Köhlweg Gebrauch machen kann, um diese langfristig für studentisches Wohnen zu sichern. Hierzu sind entsprechende Gespräche mit der BlmA zu führen. Dem Rat wird kurzfristig ein Beschlussvorschlag unterbreitet, der auch ein Nutzungskonzept unter Einbeziehung des Studierendenwerks umfasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Entwicklung künftiger Wohnbauflächen auch das studentische Wohnen als Entwicklungsziel zu berücksichtigen. Konkret wird die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt die nötigen planerischen und planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung des bestehenden Wohnheims am Rudolf-Harbig-Weg durch das Studierendenwerk zu schaffen.“

**Punkt 30.3 der Tagesordnung
A-R/0053/2018**

Wohnen am Gasometer

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0053/2018
vom 25.07.2018

Antrag

Wohnen am Gasometer

Der Rat möge beschließen:

Der Standort ‚Gasometer‘ wird für eine städtebauliche Planung kurzfristig entwickelt. Dabei ist eine Bebauung unter Integration des denkmalgeschützten Bereichs vordringlich auf die Nutzungsform ‚Wohnen‘ zu planen. Hierfür soll die Immobilie durch die Wohn+Stadtbau GmbH erworben werden. Geschäfts- und Büronutzungen können möglich sein, sind aber der vorrangigen Nutzungsform ‚Wohnen‘ unterzuordnen.

Aufgrund der herausragenden Lage und visuellen Bedeutung im Stadtgebiet ist ein Architektenwettbewerb durchzuführen, um möglichst viele konstruktive Ideen und Lösungsvorschläge für eine städtebauliche Entwicklung zu erhalten.“

**Punkt 30.4 der Tagesordnung
A-R/0054/2018**

Ein Denkmal für den Frieden in der Friedensstadt

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0054/2018
vom 01.08.2018

Antrag

Ein Denkmal für den Frieden in der Friedensstadt

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob am historischen Standort des ersten Münsterischen Friedensdenkmals auf der Aegidiischanze ein modernes Denkmal für Frieden und zur Erinnerung an den besonderen Charakter Münsters als Friedensstadt errichtet werden kann. Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, wie ein künstlerischer Wettbewerb für ein solches modernes Denkmal auch einen Kontrapunkt zu den zahlreichen ‚Kriegerdenkmälern‘ vergangener Tage auf dem Promenadenring setzen kann.“

**Punkt 30.5 der Tagesordnung
A-R/0055/2018**

Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern - mit dem Dienstfahrrad zur Arbeit

Folgender gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0055/2018
vom 21.08.2018

Antrag

Fahrradnutzung bei Beschäftigten steigern - mit dem Dienstfahrrad zur Arbeit

Der Rat möge beschließen:

1. Ziel der Stadt Münster ist es, die Beschäftigten zu motivieren noch mehr als bisher, das Fahrrad für die Anfahrt zur Arbeit und die Heimfahrt zu nutzen.
2. Die Verwaltung wird ein Konzept erstellen, wie den Beschäftigten (Angestellten und Beamten) im Konzern der Stadt Münster die Möglichkeit der Nutzung eines Dienstrades für die Fahrt zur Arbeit und nach Hause ermöglicht werden kann. Dabei sind die steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten darzustellen.
3. Die Verwaltung der Stadt Münster wird eine Interessenbekundungsabfrage bei möglichen Leasing-Rahmenvertragspartner/inne/n durchführen.
4. Die Stadt Münster wird beauftragt, für das potentielle Angebot des Dienstfahrrades für die Beschäftigten eine Kosten/Nutzen-Schätzung zu erstellen.“

**Punkt 30.6 der Tagesordnung
A-R/0056/2018**

**Planungen zum Ausbau der Autobahnrastanlagen
Münsterland-Ost/West hinterfragen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0056/2018
vom 29.08.2018

Antrag

Planungen zum Ausbau der Autobahnrastanlagen Münsterland-Ost/West hinterfragen

Der Rat möge beschließen:

1. Der interfraktionelle Ratsantrag vom 04.02.2003 ‚Erweiterung der Autobahnrastanlage Münsterland stoppen‘ wird bekräftigt.
2. Der Rat der Stadt Münster widerspricht der Durchführung der Planungen in zwei voneinander getrennten Verfahren, Planungen und Bewertungen der Auswirkungen.

3. Der Rat der Stadt Münster fordert den Planungsträger auf, Alternativen zu den bekannt gemachten Planungen aufzuzeigen, insbesondere:
 - a. moderate/r Weiterentwicklung / Ausbau bestehender Rastplätze an der BAB 1 im Einzugsgebiet der Stadt Münster
 - b. verkleinerte bauliche Ausführungen unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten
 - c. die Errichtung eines mehr- bzw. zweistöckigen Parkraums für PKW's, um Platz für LKW's im vorhanden Areal zu schaffen
 - d. den Parkraum für LKW's ausschließlich im vorhandenen Areal zu schaffen und nur PKW's auf höher gelegenes Gelände im direkten Umfeld der Anlage zu führen
4. Der Rat der Stadt Münster fordert den Planungsträger auf, bei den weiteren Planungsprozessen weitergehende Verfahren zur Bürgerbeteiligung zu nutzen.“

| | |
|--|---|
| Punkt 30.7 der Tagesordnung A-R/0058/2018 | Grundsteuer reformieren - Steueraufkommen sichern - Belastungen minimieren |
|--|---|

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0058/2018

Antrag

**Grundsteuer reformieren
Steueraufkommen sichern
Belastungen minimieren**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Münster setzt sich in seiner gegenwärtigen Funktion als Präsident des Deutschen Städtetages nachdrücklich für die Belange der Kommunen bei der Neugestaltung der Grundsteuer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.04.2018 ein.
2. Der Oberbürgermeister setzt sich als Präsident des Deutschen Städtetages gegenüber den Regierungen des Bundes und der Länder bei einer Reform der Grundsteuer für die nachfolgenden Punkte ein.
 - Die Ertragshoheit der Grundsteuer liegt auch in Zukunft bei den Kommunen.
 - Die Neujustierung der Grundsteuer muss auch in der Zukunft eine stabile und sichere Einnahme für die Kommunen garantieren.
 - Die Reform darf im Ergebnis zu keinen Mehrbelastungen für Mieter und Eigentümer führen.“

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0059/2018

Antrag

Arbeiten und Wohnen an einem Ort koordinieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Ausweisung von Gewerbegebieten zugleich im unmittelbaren Umfeld direkt eine Wohnbebauung erfolgen kann.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, ob Dienststellen von Behörden und Einrichtungen der tertiären Bildung bevorzugt außerhalb der Innenstadt oder am Rand der Stadt Münster angesiedelt werden können.

Begründung: In den USA wurde ab dem Jahr 1951 im Bundesstaat Kalifornien ein Industriegebiet entwickelt, das heute unter dem Namen ‚Silicon Valley‘ weltweit bekannt ist. Weil es dort eine Reihe von weltweit führenden Technologiefirmen ihren Hauptsitz haben.

Das Industriegebiet ‚Silicon Valley‘ wurde bewusst am damaligen Stadtrand zwischen mehreren Großstädten in Kalifornien angesiedelt. Direkt neben den Firmen erfolgte der Ausweis von Wohngebieten.

Dadurch sollte die weitere Ansiedlung von Firmen in den Stadtzentren dieser Städte unterbunden werden. Weil dies zu einer Vergrößerung der knappen Flächen in den Großstädten geführt hätte. Zudem hätte es zu einer Ansiedlung der Beschäftigten am Stadtrand geführt.

Dies hätte dann zu einer entsprechenden Zunahme der Pendlerströme in die Innenstädte hinein und wieder hinausgeführt. Diesen zusätzlichen Pendlerverkehr hat man durch die kombinierte Ansiedlung von Gewerbe und Wohnen in einem Großraum vermieden.

Das Konzept hat sich in der Praxis bewährt. Daher ist es auch für die Stadt Münster eine interessante Option. Da auch in Münster eine zunehmende Konkurrenz um Flächen in der Innenstadt festzustellen ist. Mit der Folge stark ansteigenden Preise.

Zudem haben auch die Pendlerströme sehr stark zugenommen. Täglich verzeichnet Münster 100.000 Einpendler und 30.000 Auspendler. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf. Soll es nicht alsbald zu einem Verkehrsinfarkt kommen.

Auch der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Wirtschaft empfiehlt diese Strategie gegen die Wohnungsnot in deutschen Großstädten in seinem jüngsten Gutachten¹.

¹ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Soziale Wohnungspolitik vom 17.08.2018

**Punkt 30.9 der Tagesordnung
A-R/0060/2018**

G9 konsequent umsetzen

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0060/2018

Antrag

G9 konsequent umsetzen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt die von der Landesregierung durch Gesetz beschlossene Rückkehr zur neunjährigen gymnasialen Schulzeit.
2. Der Rat der Stadt Münster spricht sich für die flächendeckende Wiedereinführung der gymnasialen Schulzeit an allen weiterführenden Schulen im Gebiet der Stadt Münster aus. Er spricht dahingehend eine Empfehlung an die Schulträger aus von der in §16 Abs. 7 Nr. 1 und 2 eingeräumten Möglichkeiten keinen Gebrauch zu machen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung die zusätzlichen Kosten für die Stadt Münster durch die Rückkehr zu G9 zu ermitteln.
4. Der Rat stellt fest, dass die Rückkehr zu G9 ein Anwendungsfall von Art 78 Abs.3 der Landesverfassung NRW ist. Das Land NRW ist daher der Stadt Münster gegenüber zum Ausgleich der Kosten durch das G9 Gesetz verpflichtet. Grundlage für die Verhandlungen mit dem Land NRW, ist die unter Beschlusspunkt Nr.3 aufgeführte fundierte Analyse der Kosten durch die Maßnahme.“

**Punkt 30.10 der Tagesordnung
A-R/0061/2018**

Konzept für extreme Umweltereignisse

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0061/2018

Antrag

Konzept für extreme Umweltereignisse

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster entwickelt ein Konzept für extreme Umweltereignisse. In diesem listet sie die möglichen extremen Unwetterlagen auf. Ebenso mit welchen konkreten Maßnahmen sie auf welches Ereignis reagiert.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Bevölkerung über extreme Umweltlagen aufzuklären und Maßnahmen um ihnen zu begegnen.
3. Die Stadtverwaltung legt dem Rat ein Handlungskonzept und ein Aktionsplan für extreme Umweltlagen vor.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0619/2018**

**Vorstand der Fachklinik Hornheide e. V.
- Vertretung der Stadt Münster -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Mitgliederversammlung des Vereins der Fachklinik Hornheide e. V. wird vorgeschlagen, als Vertreterin der Stadt Münster

Ratsfrau Christel Loschelder in den Vorstand der Fachklinik Hornheide e. V.

zu entsenden.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0655/2018**

**Neubenennung für die Ausschüsse der Deutschen
Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen
Europas**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat benennt folgende Personen zur Entsendung in die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:

Deutsch-Französischer Ausschuss

RH Jan Leiße (CDU)
BM Gerhard Joksch (GAL)

Deutsch-Polnischer Ausschuss

RH Frank Baumann (CDU)
RF Maria Winkel (SPD)

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

RH Sven Gotthal (CDU)
RF Petra Seyfferth (SPD)“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0811/2018**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|---|-----------------------------|--------------------------------|
| 10. | Lars Kraehnke Wilfried Denz | | |
| | | 4. | Wilfried Denz NN |

2. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Stellvertretungen | |
|----------|--|-------------------|--|
| 7. | Felix Echelmeyer Mustafa Schat | | |

3. Soweit erforderlich werden die Vertreter der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften (Pkt. 2.) ermächtigt, die Entscheidungen über die Umbesetzungen in den Aufsichtsräten herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

4. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der FDP-Fraktion

| Mitglied | | Stellvertretungen | |
|----------|--|-------------------|---|
| | | 1. | Guido Nüsing Dr. Jehad El-Gindi |

5. Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|---|
| | | 1. | Benjamin Körner Dr. Ralf Henrichs |

6. Sportausschuss

a) von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|---|
| | | 1. | Hannes Draeger Werner Szybalski |

- b) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag des Integrationsrates

| Mitglied | | Stellvertretungen | |
|----------|--|-------------------|---|
| 2. | Mehmet Akif Cetinkaya Dr. Georgios Tsakalidis | 2. | Dr. Georgios Tsakalidis Shafiq Hasan |

7. Rechnungsprüfungsausschuss

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|---------------------------------------|-----------------------------|---|
| 11. | RH Rüdiger Sagem RF Ortrud Philipp | 1. | RF Ortrud Philipp RH Heiko Wischnewski |

8. Wahlausschuss

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| 10. | Benjamin Körner Hannes Draeger | 1. | Hannes Draeger RF Ortrud Philipp |

9. Wahlprüfungsausschuss

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| 11. | Benjamin Körner Hannes Draeger | 1. | Hannes Draeger RF Ortrud Philipp |

10. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|----------------------------------|
| | | 1. | Benjamin Körner Martin Scholz |

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

11. Konferenz Alter und Pflege

von der Fraktion DIE LINKE.

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|-----------------------------------|
| | | 5. | Benjamin Körner Martin Scholz“ |

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0843/2018**

**Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler
Einrichtungen 2018 im Förderbereich Projektauftrag
2018 SJK II**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass die Sanierung der auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne befindlichen Sporthalle durchgeführt wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 1.1 dass für die Sanierung nach vorliegenden Kostenschätzungen (Anlage 4 und 5) voraussichtlich Finanzmittel von insgesamt 2.190.000 € benötigt werden.
2. Der Rat unterstützt, dass die Verwaltung einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘ gestellt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Sanierungsmaßnahme der Sporthalle frühestens im Jahr 2020 durchgeführt wird. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu konkretisieren und erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufzunehmen.

Bei einer Förderung aus dem Bundesprogramm ist zu erwarten, dass ein Zuschuss von 45 % der Gesamtkosten gewährt wird, der nach Vorliegen der Förderentscheidung ebenfalls entsprechend in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen wird.“

Punkt 35 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung